



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 14. Februar 2025

Ausgabe 07/2025

Jahrgang 53



Foto: Dominik Mahnhardt

- Schweich zockt!
- Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung an den Fastnachtstagen
- Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

BESTE TROCKENE RIESLINGE

Riesling-Cup des Magazins „Der Feinschmecker“



© Weingut Grans-Fassian

Den zweiten Platz beim Riesling-Cup des renommierten Magazins „Der Feinschmecker“ erhielt die **junge Chefin des Weingutes Grans-Fassian aus Leiwen – Catherina Grans**.

Die Jungwinzerin wurde für ihren **2023er Trittenheimer Apotheke Großes Gewächs trocken** mit der zweithöchsten Bewertung der hochkarätigen Jury ausgezeichnet. Hierzu gratulieren wir Catherina Grans sehr herzlich.

Beim Riesling-Cup werden nur trockene deutsche Weißweine des aktuellen Jahrgangs - selbstverständlich blind - verkostet. Der Riesling-Cup gilt als eine der bedeutendsten Auszeichnungen in Deutschland.

Mit Stolz möchten wir auch einem weiteren Weingut aus unserer Verbandsgemeinde sehr herzlich gratulieren.

Das **Weingut Franz-Josef Eifel aus Trittenheim** erreichte mit seinem **2023 er Trittenheimer Apotheke Alte Reben** den 6. Platz beim Riesling-Cup des Feinschmecker-Magazins.



Christiane Horsch

Bürgermeisterin VG Schweich
an der Römischen Weinstraße



Joachim Hagen

Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Leiwen



Mario Kohlmann

Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Trittenheim

Schweich

Zockt!



Vol. 13

15.02.2025

15:00 - 20:00 Uhr
Kostenfreier Eintritt

Jugendzentrum Schweich

VR

AR

SimRacing

RetroGaming

Minecraft

Ko-Op-Games

mehr

INFORMATIONEN:



Website: schweich-zockt.de



schweich_zockt

Code:
K8jAnw2

GECO

Guggis Gaming
Room

MedienRLP

Stadt
SchweichJugendbüro
Schweich

Diamantene Hochzeit Linden in Thörnich



RÖMISCHE
WEIN
Strasse
MOSEL ANTE PORTAS



Am Samstag, 01.02.2025 feierte das Ehepaar Maria und Manfred Linden - früherer Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Thörnich - das besondere Fest der Diamantenen Hochzeit. Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben in Thörnich teil. Sehr gerne feiern sie auch noch bis spät in die Nacht.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Ersten Beigeordneten der VG Schweich - Christian Scholtes, der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder und der Ortsgemeinde Thörnich, vertreten durch den Ortsbürgermeister Harald Rauen, gerne entgegen.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen



RÖMISCHE
WEIN
Strasse
MOSEL ANTE PORTAS

Donnerstag, 27.02.2025 („Weiberfastnacht“):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag):

Die Verwaltung ist ganztägig geschlossen!

Dienstag, 04.03.2025 (Fastnachtsdienstag):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!



Schweich, 10.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Redaktionsschlussvorverlegung Amtsblatt

Die anstehenden Fastnachtstage machen eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich. Die Beiträge für die **Ausgabe 10/2025** (Erscheinungstag Freitag, 07.03.2025) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis **spätestens Donnerstag, 27.02.2025, 8.00 Uhr** (statt üblich Montag, 03.03.2025, 16.00 Uhr) vorliegen.

Wir bitten um Beachtung.



RÖMISCHE
WEIN
Strasse
MOSEL ANTE PORTAS

Schweich, 10.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich sorgt für die Trinkwasserversorgung der Einwohner und Gewerbebetriebe in der Verbandsgemeinde. Dazu unterhalten wir 15 Hochbehälter, 2 Aufbereitungsanlagen, 15 Pumpwerke, 320 km Wasserleitungen und 11.400 Hausanschlüsse bei einer Bilanzsumme von 33 Mio. €. Die Verbandsgemeinde Schweich hat derzeit ca. 30.000 Einwohner mit steigender Tendenz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

handwerkliche Mitarbeiter (m/w/d), befristet für den Austausch von Wasserzählern (Minijob oder kurzfristige Beschäftigung)

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Aus- und Einbau von Wasserzählern
- Überprüfung der Zähleranlage auf ordnungsgemäßen Zustand
- Installationsarbeiten an der Zähleranlage

Wir erwarten:

- Ausbildung in einem handwerklichen Beruf (wünschenswert Ausbildung im SHK- oder Metallhandwerk)
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Arbeitszeit kann nach Absprache flexibel festgelegt werden

Ihr Ansprechpartner bei den Verbandsgemeindewerken ist Thomas Ensich, erreichbar unter: 06502/407-1709 oder ensich.t@schweich.de.

Sollten wir Ihr Interesse an dieser interessanten und vielseitigen Tätigkeit geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **07.03.2025** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de.**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Freiwilligendienst im Sport

In der Grundschule Am Föhrenbach in Föhren

Zum 1. August 2025 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach, für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das FSJ (BFD) im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Begleitung beim Mittagessen und der anschließenden Lernzeit
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes Team
- Ca. 205 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- Einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- Ca. 370 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle **die Grundschule Am Föhrenbach** als gewünschte Einsatzstelle aus:

<https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/> oder

direkt unter „Info@gs-foehrenbach.de“ (06502-8890)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 - Ausstellung und Versand der Briefwahlunterlagen



Unser Briefwahlbüro ist seit Freitag, 07.02.2025 geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, 21.02.2025:	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dort können Sie persönlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu sind die Wahlbenachrichtigung mit dem auf der Rückseite ausgefüllten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und der Personalausweis vorzulegen.

Für Fragen steht Ihnen unser Wahlamt gerne zur Verfügung:

Telefon: 06502/407-1100 oder 06502/407-1110

E-Mail: briefwahl@schweich.de

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Wahlamt-*

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Schweich ist in vier Wahlbezirke, die Ortsgemeinde Fell ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Mehring sind in jeweils zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume werden in den Gemeinden unter folgenden Anschrift eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau	Floriansweg 2
Föhren	05101	Bürger- und Vereinshaus	Hauptstraße 1
Föhren	05102	Bürger- und Vereinshaus	Hauptstraße 1
Kenn	06101	Grundschule Kenn	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Grundschule Kenn	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Alte Ökonomie	Kirchstraße 3
Köwerich	08101	Jugendheim	Schulstraße 1
Leiwien	09101	Vorraum Sporthalle	Schulstraße 10
Longen	11101	Bürgerhaus	Bergstraße 9
Longuich	12101	Mehrzweckhalle	Zum Mehrgenerationenpark 1
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Feuerwehrgerätehaus	Kirchstraße
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Dorf- und Kulturzentrum	Martinstraße 5
Schleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 1
Schweich	18101	Ehem. Grundschule Bodenländchen	Bodenländchen 2
Schweich	18102	Altenheim St. Josef	Klosterstraße 5
Schweich	18103	Kindertagesstätte Kinderland	Bahnhofstraße 76
Schweich (Issel)	18104	Feuerwehrgerätehaus Issel	Zum Meulenwald
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße 11
Trittenheim	10101	Schulturnhalle	Johannes-Trithemius-Straße 32

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 23. Februar 2025 um 13:00 Uhr in Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Stefan-Anders-Straße 1, 54338 Schweich zusammen.

Im Wahlbezirk **Mehring 13101** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Der **Briefwahlbezirk Nr. 20103**, zu dem die Wahlbezirke **Föhren 05101** und **Föhren 05102** sowie der **Briefwahlbezirk Nr. 20105**, zu dem die Wahlbezirke **Klüsserath 07101** und **Leiwien 09101** gehören, sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schweich, 10.02.2025

Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longich, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



An alle Steuer- und Abgabenzahler

Wir möchten hiermit alle Steuer- und Abgabenzahler, die **nicht** am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, an folgende Fälligkeitstermine der Steuern und Abgaben erinnern.

Gewerbesteuer: 15.02.2025

Vergnügungssteuer: 26.02.2025

Grundsteuer A und B: 26.02.2025

Bitte reichen Sie die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank ein, damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Buchungs-Nr.** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens hinweisen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll. Dabei werden von uns die Steuer- und Abgabern zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte den Vordruck für ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original zu.

Der Vordruck ist umseitig abgedruckt und auch im Internet unter **www.schweich.de** abrufbar. Dort können Sie ganz einfach die Suchfunktion (Lupe rechts oben) mit dem Schlagwort „SEPA“ verwenden. Alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code verwenden.

SEPA-Lastschriftmandat



Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Verbandsgemeindekasse Schweich wenden.

E-Mail: Kasse@schweich.de

Telefon: 06502 407 - 1252 oder 1253

*Schweich, den 10.02.2025
Verbandsgemeindekasse Schweich
an der Römischen Weinstraße
Postfach 1264, 54334 Schweich*

SEPA-Lastschriftmandat		Zahlungspflichtige/r:	
Name:		Vorname:	
Straße:		Ort:	PLZ:

☐ ja ☐ nein

Für Rückfragen: Tel.:	E-Mail:
-----------------------	---------

Zahlungsempfänger: Verbandsgemeindekasse Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr.: Wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber:		☐ Name, Anschrift wie oben																					
Name:		Vorname:																					
Anschrift:																							
IBAN:																							
<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																							
BIC:		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																					
Name der Bank:																							

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s

Anmeldung der Schulanfänger 2026 und der sogenannten „Kann-Kinder“ 2025 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung der Schulneulinge 2026 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	Montag, 10.02.2025 Dienstag 11.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Am Föhrenbach	Mittwoch, 05.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Kenn	Mittwoch, 12.02.2025	nach persönliche Einladung
Grundschule Klüsserath	Donnerstag, 06.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Leiwen	Donnerstag, 06.02.2025 Montag, 10.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Longuich	Donnerstag, 20.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Mehring	Donnerstag, 13.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Schweich	Mittwoch, 12.02.2025 Donnerstag, 13.02.2025	nach persönlicher Einladung
Grundschule Trittenheim	Donnerstag, 13.02.2025	nach persönlicher Einladung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder werden zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig:

1. Alle Kinder, die bis zum 31. August 2026 das sechste Lebensjahr vollenden.
2. Alle Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Die Anmeldung der so genannten „Kann-Kinder“ Für das Schuljahr 2025/2026 können folgende Kinder angemeldet werden:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2025 und dem 31.12.2025 das sechste Lebensjahr vollenden.

Sollte Ihr Kind bereits im Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, bitten wir Sie, dies der jeweiligen Grundschule an den oben genannten Terminen mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind als Kann-Kind an der **Grundschule Kenn** eingeschult werden, bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls eine Kindertagesstätte besucht wird, bitte auch hierzu eine Bescheinigung mitbringen.

Schweich, 20.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 04.02.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Ensch findet am 04.02.2025 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende und die Werkleitung geben folgende Mitteilungen:

a) Der 1. Werkleiter gibt einen Überblick über die bereits begonnen oder weitergeführten Baumaßnahmen in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich.

Dies sind:

Bekond:	Am Weiher (Planung)
Fell:	Auf der Acht 3. BA (im Bau)
Föhren:	Hohlweg (im Bau)
Klüsserath:	Hauptstraße/Enggasse (im Bau)
Köwerich:	Beethovenstraße (Planung)
Leiwen:	Ausoniusstraße/Gerbargasse (Planung)
Longuich:	Tränkgasse (Planung)
Mehring:	Im Blumengarten/Goldkuppstraße (im Bau)
Riol:	Moselstraße (Planung)
Schleich:	Im Kirgel (im Bau)
Schweich:	Hofgartenstr./Corneliuspforte (im Bau), Ma- thenstr. (im Bau), NBG Schaumbach (Planung)
Schweich-Issel:	Am Bahndamm/Haardthofstr. (im Bau)
Trittenheim:	NBG Felder auf'm Sträßchen (im Bau)

b) Es wird mitgeteilt, dass für die Ortung von Rohrbrüchen und Leckagen im Trinkwasserleitungsnetz eine webbasierte Softwarelösung und die dazugehörigen Datenlogger angeschafft wurden. Durch das Einsetzen der Datenlogger auf der Trinkwasserleitung (z.B. in einer Hydrantenkappe) können Schädstellen bis auf wenige Meter eingegrenzt werden und es entfällt eine aufwändige manuelle Suche mit Horchgeräten. Durch den Einsatz der neuen Technik können die Wasserverluste und der Personaleinsatz erheblich verringert werden.

c) Die Werkleitung informiert über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Baus von Klärschlammverwertungsanlagen durch KRT (AöR) an den Standorten Trier und Bitburg.

d) Wie bereits mitgeteilt, ist beabsichtigt die vier Eigenbetriebe der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umzuwandeln. In der nächsten Sitzung im Juni 2025 soll über dieses Thema beraten und die Vor- und Nachteile abgewogen werden.

2. Vergabe von Ingenieurleistungen; Erneuerung elektrischer Schaltanlagen Abwassergruppe Leiwen

Die Abwassergruppe wurde in 1996/97 in Betrieb genommen. Die elektrischen Schaltanlagen (NSHV) sind daher einschl. der Datenübertragung und Steuerung (S5) überaltert und müssen ausgetauscht werden. Vorgesehen ist, die Elektro-, -Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zu erneuern. Die vorhandene Maschinentechnik wird weiter betrieben. Die Datenfernübertragung wird komplett auf Glasfasertechnik umgerüstet und die vorhandene Kommunikationstechnik (Sinaut) ersetzt. Besonders relevante Anlagen, wie z. B. Hochwasserpumpwerke, erhalten zusätzlich eine Verbindungsmöglichkeit über das neue 450 MHz LTE Netz. Die vorhandene Software zur Fernwirkung/Steuerung/Alarmierung soll weiterhin betrieben werden und ist an die neue Technik anzubinden.

Der Umbau muss während des laufenden Weiterbetriebes der Anlagen erfolgen. Um die Erneuerungen durchzuführen ist zunächst eine Beauftragung eines leistungsfähigen und fachlich geeigneten Ingenieurbüros erforderlich. Dazu wurde eine europaweite Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb, zweistufig) durchgeführt. Am Verfahren haben vier Ingenieurbüros teilgenommen. Nach Wertung der sachlichen und fachlichen Geeignetheit, soll das Ingenieurbüro Dr. Kloeppel GmbH, Hahnstätten den Auftrag erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro

Dr. Kloeppel GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beratung der Wirtschaftspläne und Investitionspläne

3.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Erfolgsplan 2025 weist folgende Gesamtsummen aus:

Erträge	4.836.700,- €
Aufwendungen	4.559.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 277.700,- €. Aufgrund der finanziellen Situation und zur Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität ist für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Entgelterhöhung geplant.

Diese Anpassung soll dazu beitragen, die laufenden Aufwendungen abzudecken und den anstehenden Investitionsbedarf besser abzusichern. Hierzu ist angedacht eine anteilige Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Eine regelmäßige Verzinsung des Eigenkapitals trägt zur Optimierung der Kapitalstruktur bei, indem sie das Gleichgewicht zwischen Eigen- und Fremdkapital wahrt. Dies senkt die Finanzierungskosten insgesamt, indem es die Eigenkapitalbasis im Vergleich zur Fremdfinanzierung stärkt.

Die Aufgabe besteht nun darin, die betriebswirtschaftlich richtige Entscheidung für die nächsten Jahre zu treffen.

Nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2025, der die zu erwartenden Steigerungen der Aufwendungen berücksichtigt, ist zur Vermeidung von weiteren Verlusten eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus Wassergebühr und wiederkehrenden Beitrag unumgänglich. Schließlich ist auf das Thema „**Eigenkapitalverzinsung**“ hinzuweisen. Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ist bei der Kalkulation –neben den Zinsen für Fremdkapital- eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals anzusetzen. Gemäß § 11 Abs. 6 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Es dürfen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 6.3.1996 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagenvermögens angesetzt werden.

Der Buchrestwert des Anlagevermögens des Wasserwerks am 01.01.2024 betrug 34.398.805 €. Die 1,6 %ige Eigenkapitalverzinsung daraus beträgt 550.381 €. Somit ist im Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresgewinn von 277.700 € eine anteilige Eigenkapitalverzinsung von ca. 50 % eingerechnet.

Bei den Aufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+297.000,- €) zu erwarten. Dem gegenüber steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 761.200 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von +464.200,- €. Dies führt zu folgenden Entgeltbedarf/Entgeltanpassung:

	Einheit	bis 2024	ab 2025	Prozentuale Steigerung
Wasserbezugsgebühr	cbm	1,40 €	1,68 €	20,00 %
Wiederkehrender Beitrag	Nach Zählergröße	100,00 €	110,00 €	10,00 %

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
Erträge		
Erlöse Wassergeld	+456.000,00 €	Entgelterhöhung gegenüber Vorjahr
Erlöse Wiederkehrende Beiträge	+135.000,00 €	Entgelterhöhung gegenüber Vorjahr
Auflösung Ertragszuschüsse	+10.000,00 €	Übernahme Baugebiete
Aufwendungen		
Unterhaltung der Anlagen	+60.000,00 €	weiterhin hohes Preisniveau
Personalaufwendungen	+64.000,00 €	1 zusätzliche Planstelle ab 01.07.25Tarifsteigerung zum 01.01.2025
Abschreibungen	+60.000,00 €	weiterhin hohe Investitionstätigkeit
Zinsen	+65.000,00 €	Aufnahme Kreditmarktdarlehen

Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2025 1.138.700 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.978.300,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen = 4.267.000,- €
Auflösung Ertragszuschüsse = 330.000,- €
planmäßige Tilgungen = 659.000,- €
./. Jahresgewinn +277.700,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze. 2.085.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2025:

- Wasserleitung Föhren, Hohlweg
- Wasserleitung Föhren, verkehrsdämpfende Maßnahmen Hauptstr.
- Wasserleitung Leiwen, Ausoniusstraße, Gerbergasse
- Wasserleitung Mehring, Im Blumengarten
- Wasserleitung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
- Wasserleitung Schweich, Uhlengartenstraße
- Wasserleitung Schweich_Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
- Wasserleitung Schweich, Mathenstraße
- Wasserleitung Trittenheim, Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“

Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausrüstung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.

Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2025 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 2.458.300 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2025 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Festsetzung der Entgeltsätze Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Entgelte sind durch gesonderten Beschluss des Verbandsgemeinderates festzusetzen.

1.) Es werden folgende Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 19.12.2019)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. **1,68 €** je cbm entnommene Wassermenge
(mit gesetzl. MwSt.) **1,80 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.
ohne gesetzl. MwSt. **0,50 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.
(mit gesetzl. MwSt.) **0,54 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag

gestaffelt nach Zählergröße	ohne gesetzl. MwSt.	mit gesetzl. MwSt. 7 %)
a) 3 bis 5 cbm (Q 3= 4)	110,00 €	117,70 €
b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10)	264,00 €	282,48 €
c) bis 20 cbm (Q 3 = 16)	699,00 €	715,83 €
d) Großwasserzähler DN 50 (Q 3 = 25)	1.313,00 €	1.404,91 €
e) Großwasserzähler DN 80 (Q 3 = 63)	1.958,00 €	2.095,06 €
f) Verbundzähler DN 50 (Q 3 = 25)	1.707,00 €	1.826,49 €
g) Verbundzähler DN 80 (Q 3 = 63)	2.448,00 €	2.619,36 €
h) Verbundzähler DN 100 (Q 3 = 100)	2.987,00 €	3.196,09 €

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

a) Wasserbezugsgebühr: 65%
b) Wiederkehrender Beitrag Wasser 35 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

ohne gesetzl. MwSt.	6,56 €/qm	gewichteter Grundstücksfläche
(mit gesetzl. MwSt. 7 %)	7,02 €/qm	gewichteter Grundstücksfläche

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Wasserversorgung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2025 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Eine angemessene Eigenkapitalverzinsung beim Eigenbetrieb Wasserwerk darf erwirtschaftet werden.

Die Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2025 werden wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (bei einer Enthaltung) einstimmig

3.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:
Erträge - 8.054.000,- €
Aufwendungen - 7.654.000,- €
Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 400.000,- €. Aufgrund der finanziellen Situation und zur Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität ist für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Entgelterhöhung geplant.
Diese Anpassung soll dazu beitragen, die laufenden Aufwendungen abzudecken und den anstehenden Investitionsbedarf besser abzusichern. Hierzu ist angedacht eine anteilige Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Eine regelmäßige Verzinsung des Eigenkapitals trägt zur Optimierung der Kapitalstruktur bei, indem sie das Gleichgewicht zwischen Eigen- und Fremdkapital wahrt. Dies senkt die Finanzierungskosten insgesamt, indem es die Eigenkapitalbasis im Vergleich zur Fremdfinanzierung stärkt.
Die Aufgabe besteht nun darin, die betriebswirtschaftlich richtige Entscheidung für die nächsten Jahre zu treffen.
Nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2025, der die zu erwartenden Steigerungen der Aufwendungen berücksichtigt, ist zur Vermeidung von weiteren Verlusten eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühr und wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser unumgänglich.
Schließlich ist auf das Thema „**Eigenkapitalverzinsung**“ hinzuweisen. Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ist bei der Kalkulation –neben den Zinsen für Fremdkapital– eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals anzusetzen. Gemäß § 11 Abs. 6 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Es dürfen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 6.3.1996 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagenvermögens angesetzt werden.
Der Buchrestwert des Anlagevermögens des Abwasserwerks am 01.01.2024 betrug 70.478.995 €. Die 1,6 %ige Eigenkapitalverzinsung daraus beträgt 1.127.664 €. Somit ist im Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresgewinn von 400.000 € eine anteilige Eigenkapitalverzinsung von ca. 35 % eingerechnet.
Bei den Aufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+416.500,- €) zu erwarten. Dem gegenüber steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 803.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von +386.500,- €. Dies führt zu folgenden Entgeltbedarf/Entgeltanpassung:

	Einheit	bis 2024	ab 2025	Prozentuale Steigerung
Schmutzwasser-bezugsgebühr	cbm	2,60 €	3,00 €	15,38 %
Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser	qm Abflussfläche	0,39 €	0,42 €	7,69 %

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
Erträge		
Erlöse Schmutzwasser-gebühr und Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	683.000 €	Entgelterhöhung gegenüber Vorjahr
Aufwendungen		
Chemikalien	+ 20.000,00 €	Preissteigerungen
Betrieb und Unterhaltung Anlagen	+ 140.000,00 €	Preissteigerungen
Personalkosten	+ 69.000,00 €	Tarifsteigerung zum 01.03.2024 sowie Stufensteigerung nach Überleitung in TV-V
Darlehenszinsen	+ 125.000,00 €	Neuaufnahme Kreditmarktdarlehen

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch weiterhin 1.483.000,- € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.
Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils 9.687.000,- € vorgesehen.

Davon entfallen auf:
Investitionen = 7.520.000,- €
Auflösung Ertragszuschüsse = 1.370.000,- €
planmäßige Tilgungen = 1.197.000,- €
Jahresgewinn = 400.000,- €
Die Ausgaben in Höhe von 4.540.000,- € in der Abwassergruppe Schweich, 2.290.000,- € in der Abwassergruppe Leiwen und 120.000,- € im Entsorgungsbereich Naurath/E. -vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze-, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Somit werden im Abwasserwerk rd. 4.660 Mio. € im Kontext von Straßenbaumaßnahmen bez. Erschließungsmaßnahmen der Ortsgemeinden investiert.
2.170.000,- € entfallen auf Maßnahmen im Bereich Abwasserreini-gungsanlagen, Verbindungssammler, Pumpwerke und Regenentlastungsbauwerke.
Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind –quasi spiegelbildlich zum Abwasserwerk- zu nennen:
Entwässerung Föhren, Hohlweg
Entwässerung Föhren, verkehrsdämpfende Maßnahmen Hauptstr.
Entwässerung Leiwen, Ausoniusstraße, Gerbergasse
Entwässerung Mehring, Im Blumengarten
Entwässerung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
Entwässerung Schweich, Uhlengartenstraße
Entwässerung Schweich_Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
Entwässerung Schweich, Mathenstraße
Entwässerung Tritenheim, Baugebiet „Felder auf’m Sträßchen“
Innensanierung alter Kanäle in verschiedenen Ortslagen
Ein weiterer Schwerpunkt der folgenden Jahre wird die Erneuerung der Prozessleittechnik sein.
Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprüfung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwendigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regenentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.
Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitions-kostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Ver-rechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 4.869.000 € ausgewiesen. Dieser fällt je-doch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2025 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.
Festsetzung der Entgeltsätze Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025
Die Entgelte sind durch gesonderten Beschluss des Verbandsge-meinderates festzusetzen.
1.) Es werden folgende Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:
1. Abwasserbeseitigung
1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbesei-tigung (ESA) vom 19.12.2019)
a) Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe 3,00 €/cbm Abwassermenge (Dies entspricht 2,70 €/cbm entnommene Wassermenge)
b) Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben 22,20 €/cbm Fäkalschlamm
c) Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes
d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG) 17,90 € je Einwohner und Jahr
d) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseiti-gung (§§ 13 ff. ESA) 0,42 €/qm Abflussfläche
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben.
a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr
b) Niederschlagswasser 100 % Wiederkehrender Beitrag
1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)
Der Durchschnittssatz beträgt:
a) Schmutzwasserbeitrag 8,95 €/qm gewichtete Grundstücksfläche
b) Niederschlagswasserbeitrag 36,51 €/qm Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung

- **laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen**
Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,60 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung

- **Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen**

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) bei offener Bauweise | 247,34 € je lfdm
entwässerter Straße |
| b) bei geschlossener Bauweise | 115,59 € je lfdm
entwässerter Straße |

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Abwasserbeseitigung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2025 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Eine angemessene Eigenkapitalverzinsung beim Eigenbetrieb Abwasserwerk darf erwirtschaftet werden.

Die Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2025 werden wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Eigenbetrieb Bäder

Da ein kostendeckender Betrieb der beiden Freibäder in Schweich und Leiwien bei gegebener Tarifstruktur nicht möglich ist, erstattet die Verbandsgemeinde dem Eigenbetrieb den Jahresverlust in Form eines Verlustausgleiches. Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:

Erträge	1.565.125 €
Aufwendungen	1.565.125 €
Die Kostenerstattung der Verbandsgemeinde 2025 beträgt	1.144.125 €

Mehrerträge

Eintrittsgelder - 70.000 €
(Verringerung Vorjahresansatz durch vorsichtige Kalkulation)

Mehraufwendungen

Stromaufwendungen - 18.000 €
- Erneuerung Wärmepumpen in Leiwien
- Erneuerung Umwälzpumpen in Schweich und Leiwien
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen - 15.000 €
(Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen)
Personalkosten + 39.000 €
(Tarifsteigerung zum 01.01.2025, zusätzliche Stelle (Verwaltungspersonal) zum 01.07.2025)

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.312.000,00 € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen	1.028.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	90.000 €
Planmäßige Tilgung	194.000 €

Die Investitionen umfassen im Wesentlichen:

Freibad Schweich	
Erneuerung Schaltschrank	50.000 €
Rückspüldesinfektion	25.000 €
Freibad Leiwien	
Erneuerung Fenster und Türen	180.000 €
Fliesenarbeiten	110.000 €
Mittelspannung u.	
Niederspannungshauptverteilung	250.000 €

Finanziert werden die Investitionen durch Abschreibungen und Kreditaufnahme.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für die Bäderbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für die Bäderbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz

Für das Wirtschaftsjahr 2025 soll die Aufgabe der Energieversorgung weiterhin vorangetrieben werden. Dieses aus dem Hintergrund der aktuell ungewissen Marktlage des Energiemarktes.

Die ersten Projekte können abgeschlossen werden, sodass Erträge aus dem Stromverkauf/Stromeinspeisung generiert werden können.

Für das Vorantreiben der Maßnahmen sind im Voraus vielfältige Planungen (z.B. Vergaberecht, Potenzielle Flächen) erforderlich, sodass 0,3 Stellen im Stellenplan für 2025 eingeplant sind. (34 T€) Des Weiteren sind 50 T€ für sonstige Aufwendungen eingeplant. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 2.128.500 € veranschlagt.

Projekte für 2025 sind insbesondere die Installation einer PV-Anlage auf der Gruppenkläranlage Leiwien (Inbetriebnahme Frühjahr 2025) und der Dachfläche des Panoramabades Leiwien (Herbst 2025). Des Weiteren wird bis Mitte 2025 der Batteriespeicher in Betrieb gehen.

Finanziert werden diese Investitionen zunächst durch Kreditaufnahmen.

Für die Projektumsetzung des Batteriespeichers wurden Mittel aus dem Förderprogramm Kipki durch die Verbandsgemeinde zugesagt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Energie und Klima für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Energie und Klima für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden.

den. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

02/25	Heimtrainer, voll funktionsfähig loewenmicha@web.de	0179-4165218
03/25	Jugend(Jungen)fahrrad; Kühlschrank - lautlos - Hotelzimmer	0176-83583215



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Montag, 17.02.2025, 19:30 Uhr, findet unser nächster Schulungsabend statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am Sonntag, dem **16.02.2025** findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Einladung für die aktiven Mitglieder

Am Donnerstag, dem 13. März 2025, 18:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Trittenheim, Spielesstraße 24, 54349 Trittenheim, die Wahl eines zweiten stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 24. Februar 2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 10.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 14.02.-23.02.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
14.-23.02.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
14.-16.02.2025	Leiwen	Lounge & Cafe Moselschleife	Eurostrand Resort Moseltal, Moselallee 1; Infos: rezeption.mosel@eurostrand.de oder telefonisch unter 06507 – 93 54 0; Öffnungszeiten: freitags 16:30 - 21:30 Uhr, samstags 13:00 - 18:30 Uhr, sonntags 12:00 - 18:30 Uhr
14.02.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
14.-16.02.2025	Klüsserath	Monika's Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr geöffnet.
15.02.2025	Mehring	Lieder und Texte zur Liebe	Veranstalter: Pfarrgemeinde St.Medardus; Kirche St.Medardus Mehring; Beginn: 17:00 Uhr
15.02.2025	Leiwen	1. Kappensitzung KV Livia Leiwen	Forum Livia, Infos unter: www.leiwen.de/vereinsseiten/kv-livia
16.02.2025	Bekond	Kinderkarneval mit Minidisco und Live-Musik etc.	Die Bühnenflitzer-Tanzgruppen; Bürgerhaus Bekond; Beginn: ab 14:11 Uhr; Eintritt frei
19.02.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
20.02.2025	Föhren	Liedersingen	Beginn: 15.00 Uhr, Lebendiges Föhren, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
21.02.2025	Leiwen	2. Kappensitzung KV Livia Leiwen	Forum Livia, Infos unter: www.leiwen.de/vereinsseiten/kv-livia
22.02.2025	Föhren	Galasitzung TKV	Beginn: 19.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.tkv-foehren.de
22.02.2025	Föhren	Jugendmalkurs	Jugendtreff, Keller im Tower Flugplatz
22.02.2025	Pölich	Winterwanderung - Wandern durch die Weinberge und genießen die Winterlandschaft rund um Pölich. Es wird Glühwein gereicht und im Anschluss an die Wanderung gibt es noch einen gemütlichen Abschluss bei einem Wintergrillen.	Heimatverein Pölich; Beginn: 11.00 Uhr; Treffpunkt:; Der Heimatverein sorgt sich hierbei um Speis und Trank. Bitte feste Schuhe und wetterfeste Kleidung tragen. Weitere Infos: Mobil 0171-3244690 oder 0175-2428580 oder per Mail unter heimatverein@poelich.org
22.02.2025	Leiwen	Fastnachtsumzug mit After- Zug Party	Strassen von Leiwen und Forum Livia
22.02.2025	Schweich	Yoga und Wein	Beginn: 16.00 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
23.02.2025	Longuich	Musik zum Tagesausklang - Rheinische Orgelromantik	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich
23.02.2025	Naurath/ Eifel	Sessionseröffnung	Beginn: 16.11 Uhr, Ortslage Naurath



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des

Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgs-garantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: seniorens@schweich.de



Jugend-Info

**KIDS TREFF
KARNEVALS
PARTY**

WANN? Mittwoch 26.02.2025
Für Kinder von 8 bis 12 Jahren!

15:30 - 18:30 Uhr

Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 28373192

E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendzentrum-schweich.de

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen

Jugendpfleger VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515

Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler

Gemeindejugendpfleger OG Föhren

Mobil: 0162 9479906

E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich



TEENIE- flohmarkt

**Sonntag
30.03.2025
14 - 17 Uhr**

Du bist zwischen **10 und 17 Jahre**
alt und möchtest Dir etwas
Taschengeld dazu verdienen?

**Dann mach einen Stand auf
unserem Teenieflohmarkt!**

Was wird verkauft:

Kleidung, Bücher, Spiele usw.

KEINE:

➤ Standgebühr

➤ Baby- &
Kleinkinderartikel



**Jugendzentrum Schweich
Holzhaus**
n den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Verkauf nur nach Anmeldung per E-Mail an:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

Mehr Infos: <https://jugendzentrum-schweich.de>



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der

E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Ehrenamtliche HelferInnen gesucht

Der Bereich „Flucht & Asyl“ des DRK-Kreisverbandes Trier-Saarburg e.V. betreut geflüchtete Personen, bietet verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an und koordiniert ehrenamtliche Hilfe(n) in der Verbandsgemeinde Schweich. Im Sprachcafé wird Erwachsenen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben, in geschützter und gemüthlicher Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Parallel können unterstützende Hilfen zu unterschiedlichen Themen, sowie das gemeinsame Ausfüllen von Anträgen oder die Klärung sozialer Fragen in Anspruch genommen werden. Insbesondere suchen wir zurzeit HelferInnen, die Großfamilien mit Migrationshintergrund unterstützen können. Mit Angeboten wie diesen möchte das Deutsche Rote Kreuz einen Beitrag zur sprachlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Förderung aller Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Bei Fragen und Interesse können Sie sich gerne bei der DRK-Ehrenamtskoordinatorin melden:

Edit Péteri

Brückenstr. 46, Im Alten Weinhaus

54338 Schweich, Tel. : 0151/25143741

Email: e.peteri@kv-trier-saarburg.drk.de

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilschgasse in Schweich.

Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Helfer gesucht

Das Projekt „Lebensmittelschrank Schweich“ läuft seit Juni 2024. Der Hilfebedarf ist groß und es hat sich alles sehr gut eingespielt. Viele bedürftige Menschen nutzen das Angebot bereits. Der Andrang ist sehr hoch, deshalb wurde ein zweiter Schrank eröffnet, um den Bedarf zu decken. Ebenso wird damit den nicht so mobilen und bedürftigen Menschen eine bessere Möglichkeit geben, sich auch in der Ortsmitte mit Lebensmitteln zu versorgen.

Hierzu werden weitere Helfer benötigt, die

- 1 x pro Woche den Lebensmittelschrank reinigen und neu befüllen
- 1 bis 2 x pro Woche um 16.00 Uhr in Trier Lebensmittel abholen

Bitte melden Sie sich, wir informieren Sie dann gerne genauer.

Elke Bulger, Tel. 0176 / 40 786 190

lebensmittelschrank@online.de

Vitus Blang

Nachbar in Not Schweich e.V.

Tel. 0176 / 345 710 27

vitus.blang@t-online.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Soziale Dienste

Betreuungsverein der Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg

Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt am 20.02.2025 von 18.00 bis 19.00 Uhr zur Abendsprechstunde rund um die Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ein. Die Sprechstunde findet in der Bahnhofstr. 78 in Schweich statt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (0173 3602780) beraten und informieren zu lassen. Um Anmeldung bei der angegebenen Telefonnummer wird gebeten, gerne auch unter btv@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich

der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen:

Föhren, Klüsserath, Mehding, Leiwien, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog
Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel

Gemarkungsrundgänge 2025

Das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel bietet interessierten Winzern*innen in der Zeit vom 05.06. bis 24.06.2025 Gemarkungsrundgänge an.

Während des Rundgangs werden Schädlinge und Schadsymptome, weinbauliche Maßnahmen zur Schädlingsbegrenzung und integrierte Bekämpfungsstrategien erörtert.

Die Veranstaltung ist als Weiterbildung zur Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG anerkannt. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Informationen über Orte und Uhrzeit sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.dlr-mosel.rlp.de. -Termine -



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider
■ Gemeindebüro 06502 931130
■ buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 16.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider und in Anwesenheit von Schriftführerin Lisa-Marie Kieselmann findet am 16.12.2024 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Schlossstraße

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen unterhalb der Kostenschätzung. Die Regenrinne wurde ebenfalls abschließend eingebaut.

Wahrnehmung von Gerüchen aus dem Kanal

Die Verbandsgemeindewerke werden 2 Kanaldeckel austauschen, da diese Geruchsdurchlässig sind. Mit dem Austausch der Kanaldeckel soll das Austreten von weiteren Gerüchen reduziert werden.

Spitzwiese

Die Vermessung der Baugrundstücke ist erfolgt. Das beauftragte Vermessungsbüro wird die Ergebnisse zeitnah in 2025 mitteilen.

Gemeindebüro

Der Zylinder zum Gemeindebüro wurde ausgetauscht. Der Zutritt ist auf die Mitglieder des Ältestenrates, die Beigeordneten und die Bürgermeisterin begrenzt.

Weihnachtsbaumverkauf

Es wurden ca. 250 Bäume verkauft. Gegenüber den Wettbewerbern waren die Preise günstig. Es gab eine Durchweg positive Resonanz zu den Verkäufen.

Nahversorgung

Die Investoren haben sich zusammengefunden und nehmen das Vorhaben einen Nahversorger in die Gemeinde zu bringen wieder auf.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 16.021 € und Aufwendungen von 15.590 € mit einem Überschuss von 431 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 431 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. – III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze

für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2021 geändert. (70 € / 90 € / 110 € / 700 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 6.100 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen: Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher 70,00 € auf 70,00 €
- für den 2. Hund von bisher 90,00 € auf 90,00 €
- für jeden weiteren Hund von bisher 110,00 € auf 110,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig 12 Ja-Stimmen

- für gefährliche Hunde von bisher 700,00 € auf 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025/2026

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern am 25.11.2024 in digitaler Form übermittelt. Er hat seit dem 25.11.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde am 20.11.2024 mit Frau Ortsbürgermeisterin Schneider vorberaten und besprochen.

Der Gemeinderat hat die Änderung einzelner Aspekte im Stellenplan beraten und in die Beschlussfassung mit aufgenommen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan unter Berücksichtigung der Änderungen im Stellenplan beschlossen.

1. **Stelle Gemeindearbeiter Anhebung auf eine Vollzeitstelle**
2. **Stelle Gemeindearbeiter Weiterführung einer Teilzeitstelle (0,18)**
3. **Grillhüttenbeauftragter Änderung auf unbefristet**

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

6. Straßenbau Reparaturen Ortsstraßen; Sachstand

Es fand eine Ortsbegehung mit der Rahmenvertragsfirma der Verbandsgemeindeverwaltung, und Vertretern der Ortsgemeinde statt. An einigen Stellen besteht dringender Handlungsbedarf. Die Straßenzüge mit dem größten Handlungsbedarf werden vorrangig ausgebaut.

Dieses Thema wurde ebenfalls schon im Bauausschuss beraten und es wurde eine Reihenfolge festgelegt: Hier können mittelfristige Lösungen zur Verbesserung der Straßenqualität durchgeführt werden:

1. Schulstr.
2. Raiffeisenstr.
3. Straße am Oberdorf

Durch den Ausbau werden die Straße am Weiher stark belastet.

7. „Am Enscherbüsch“; Sachstand

Der Verwaltung liegt noch kein Angebot von einer Spezialfirma vor. Der Entwässerungskanal und Ablaufgräben müssen freigelegt werden, diese sind teils zugewachsen oder verstopft. Dies soll in Zukunft regelmäßig kontrolliert und ausgeführt werden.

8. „Am Weiher“; Sachstand

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kostenschätzung mittlerweile vorliegt und die Kosten sich auf ca. 440.000 € belaufen.

In einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses bzw. des Gemeinderates sollen Vertreter der Verbandsgemeindewerke und des Planungsbüro eingeladen werden um die weitere Vorgehensweise zu planen.

9. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

In der Ortsgemeinde Bekond werden Straßenausbaubeiträge seit dem Jahre 2002 in der Form von wiederkehrenden Beiträgen erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die aktuell gültige Ausbaubeitragssatzung vom 10.12.2007.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung beträgt der bei der Berechnung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge zu berücksichtigende Gemeindeanteil 40 %. Der Gemeindeanteil wurde seinerzeit auf der Grundlage der Längen der einzelnen Verkehrsanlagen und des dortigen Verhältnisses zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr ermittelt (sog. Mischsatzbildung).

Mit Datum vom 07.11.2024 weist die Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung des I-Stock-Antrags für den Ausbau der Straße „Am Weiher“ darauf hin, dass nach der aktuell geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz der Gemeindeanteil in der Ortsgemeinde Bekond zu hoch angesetzt sei. Das OVG vertritt die Ansicht, dass der Gemeindeanteil in ländlichen Bereichen, und hierzu zählt die Ortsgemeinde Bekond, wohl zwischen 25 und 35 % liegen dürfte, da grundsätzlich sämtlicher innerörtlicher Verkehr den Anliegergrundstücken als Anliegerverkehr zuzuordnen ist. Sofern der Gemeindeanteil dennoch 40 % betragen soll, so müsste dies entsprechend begründet werden. Die Aufsichtsbehörde hat die Verwaltung aufgefordert, die Höhe des Gemeindeanteils zu überprüfen.

Insbesondere bei der Bewilligung von Förderanträgen wird die Höhe des Gemeindeanteils von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg regelmäßig als Maßstab zur Beurteilung der Frage herangezogen, ob die Gemeinden ihre eigenen Einnahmequellen in voller Höhe ausschöpfen. Bei zu hohen Gemeindeanteilen ist zu erwarten, dass sich hierdurch finanzielle Nachteile bei der Bewilligung von Fördermitteln ergeben. Die Höhe des Gemeindeanteils wurde von der Verwaltung überprüft. Nach unserer Einschätzung müsste der Gemeindeanteil in Bekond von derzeit 40 % auf 30 % reduziert werden. Wir begründen unsere Einschätzung wie folgt:

Die Ortsgemeinde Bekond wird von der Landesstraße 48 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die L 48 hat im Bereich der Ortslage keine Anbaufunktion für baulich nutzbare Grundstücke, sie verläuft eigentlich am Ort vorbei und die örtliche Anbindung erfolgt ausschließlich über verschiedene Abfahrtsstraßen. Insgesamt betrachtet findet der überörtliche Verkehr somit ausschließlich auf einer klassifizierten Straßen statt, für deren Ausbau das Land

Rheinland-Pfalz zuständig ist. Anhaltspunkte, die die Annahme eines erhöhten Durchgangsverkehrs auf Gemeindestraßen rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Die Höhe des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ist daher zu reduzieren.

Wie eingangs bereits erwähnt, datiert die aktuelle Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Bekond aus dem Jahre 2007. Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde zwischenzeitlich eine neue Mustersatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen herausgegeben.

Die Neufestsetzung des Gemeindeanteils würden wir gerne zum Anlass nehmen, um in der Ortsgemeinde Bekond eine neue Ausbaubeitragssatzung entsprechend dem vorliegenden Satzungsmuster zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen im Beitragsabrechnungssystem ergeben sich durch die neue Mustersatzung nicht, es erfolgt lediglich eine Anpassung der Satzungsformulierungen an die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. neueste Rechtsprechung. Die bekannten wesentlichen satzungsrechtlichen Inhalte aus der „alten“ Ausbaubeitragssatzung (z.B. § 3 Ermittlungsgebiet, § 6 Beitragsmaßstab, § 13 Verschonungsregelung) bleiben unverändert bestehen. Bei der Verschonungsregelung ergibt sich eine kleine Änderung, denn es ist nunmehr so, dass in der Satzung lediglich die Verschonungszeiträume (20 Jahre Vollausbau, 15 Jahre Fahrbahn, 10 Jahre Gehweg) vorgegeben werden. Eine Benennung der einzelnen verschonten Straßen mit dem jeweiligen Beginn der Beitragspflicht, so wie es in früheren Satzungen immer üblich war, erfolgt nicht mehr. Der „neue“ Gemeindeanteil wird im § 5 der Satzung festgesetzt.

Es ist vorgesehen, die Satzung zum 01.01.2025 in Kraft zu setzen. Erstmals anzuwenden wäre die Satzung dann bei den Veranlagungsbescheiden 2026, über die dann die ausbaubeitragspflichtigen Kosten des Kalenderjahres 2025 abzurechnen wären.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beiliegende Ausbaubeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2 Befangen: 0
Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beiliegende Ausbaubeitragssatzung.

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

10. Starkregenkonzept; Sachstand

Viele kleiner Maßnahmen des Starkregenkonzeptes wurden bereits durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Die Ortsgemeinde ist für die Instandhaltung der Bauwerke zuständig. Die Verbandsgemeindewerke sind für die Errichtung bzw. Ertüchtigung der Bauwerke zuständig. Es ist angedacht an einige Kanäle Gitter zu installieren, damit Unrat, Laub, usw. diese nicht mehr verstopft. Von Seiten der Verwaltung gibt es Bedenken, dass die Standorte für die Gitter sorgfältig ausgesucht werden müssen.

11. Bildung von Geschäftsbereichen**11.1. Geschäftsbereich 1 - Bauhof der Ortsgemeinde**

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bekond hat die Ortsgemeinde zur Verwaltung 3 Geschäftsbereiche zu bilden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Geschäftsbereich I**Bauhof der Ortsgemeinde**

Der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Bekond ist sachlich und personell für den Geschäftsbereich „Bauhof“ verantwortlich. Darunter fallen die Leitung und Organisation des Bauhofs der Ortsgemeinde selbst und die reibungslose und effiziente Durchführung sowie Koordinierung aller Aufgaben, die durch die Abteilung Bauhof zu erledigen sind inklusive deren Kontrolle.

Die genaue Tätigkeitsbeschreibung des Geschäftsbereichs 1 ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitz bei diesem TOP wird von einem weiteren Beigeordneten (Vertretungsreihenfolge) übernommen.

Jessica Schneider und Christoph Breuer haben aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond stimmt der Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche I „Bauhof der Ortsgemeinde“ nach § 50 Abs.3 GemO an den Ersten Beigeordneten Christoph Breuer zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

11.2. Geschäftsbereich 2 - KiTa der Ortsgemeinde

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bekond hat die Ortsgemeinde zur Verwaltung 3 Geschäftsbereiche zu bilden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Geschäftsbereich II

KiTa der Ortsgemeinde

Der Beigeordnete der Ortsgemeinde Bekond für den Bereich KiTa ist verantwortlich für die Leitung und Organisation des kommunalen Kindergartens. Er sorgt dafür, dass die pädagogische Arbeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die organisatorischen Abläufe im Kindergarten reibungslos und effizient umgesetzt werden. Darüber hinaus übernimmt er Personalverantwortung und sorgt für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kindergartens in enger Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung und den Fachkräften.

Die genaue Tätigkeitsbeschreibung des Geschäftsbereichs 2 ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitz wird vom Ersten Beigeordneten übernommen.

Jessica Schneider und Marc Thurn haben aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond stimmt der Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche II „KiTa der Ortsgemeinde“ nach § 50 Abs.3 GemO an den Beigeordneten Marc Thurn zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: Befangen: 1

11.3. Geschäftsbereich 3 - Tourismus und Dorferneuerung

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bekond hat die Ortsgemeinde zur Verwaltung 3 Geschäftsbereiche zu bilden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Geschäftsbereich III

Tourismus und Dorferneuerung der Ortsgemeinde

Der Beigeordnete der Ortsgemeinde Bekond für den Bereich Tourismus und Dorferneuerung ist verantwortlich für die Förderung und Entwicklung touristischer Aktivitäten sowie die Unterstützung von Projekten zur Dorferneuerung. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und weiteren Akteuren sorgt er für die Umsetzung von Maßnahmen, die die Attraktivität der Gemeinde für Einwohner und Besucher steigern.

Die genaue Tätigkeitsbeschreibung des Geschäftsbereichs 3 ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitz wird vom Ersten Beigeordneten übernommen.

Jessica Schneider und Paul Reh haben aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond lehnt die Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche III „Tourismus und Dorferneuerung“ nach § 50 Abs.3 GemO an den vorgeschlagenen Beigeordneten ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1 Befangen: 2

12. Friedhofsgebührensatzung III. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 30.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt 5 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Obwohl die Gemeindearbeiter den Grabaushub für die Urnengräber selbst vornehmen und hierzu kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde auch in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen immer der zur Deckung der Kosten erforderliche Preis veranschlagt.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Sofern eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt (letzte Ausgabe am 20.12.2024) nicht mehr möglich ist, wird die Nachtragssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Januar 2025 in Kraft treten. Sofern in diesem Zwischenraum ein Sterbefall eintritt, wären die Mehrkosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 bzw. zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung unter Berücksichtigung der Änderung von den folgenden Punkten:

2. für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr werden 770,00 € erhoben.

4. für eine Urnenbeisetzung werden 250,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

13. Bepflanzung Festplatz

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Spende in Höhe von 750,00 € zur Bepflanzung des Festplatzes noch nicht abgerufen wurde. Die Bepflanzung soll im Frühjahr 2025 stattfinden. Ebenfalls soll die Errichtung eines Sichtschutzes zur Minigolfanlage erfolgen. Dieser soll aus einer langlebigen Begrünung entstehen.

14. Kitaangelegenheiten

14.1. Bauwagen

Für die Instandhaltung/Überarbeitung des Bauwagens übernimmt der Förderverein der KiTa die Umsetzungskosten.

Durch die Witterungsverhältnisse ist der Lack an vielen Stellen abgeplatzt. Dies stellt eine Gefahrenquelle für die spielenden Kinder dar. Es wurde bereits Ideen und Lösungsansätze erarbeitet, welche mit dem sachverständigen Spielplatzprüfer besprochen werden sollen. Dieser soll den Zustand des Bauwagens bewerten und eine Empfehlung zur Beseitigung der Gefahrenquelle abgeben.

14.2. „Fahrweg“ bauen auf dem Gelände der KiTa (Spielplatzbereich)

Es wurde vorgeschlagen, dass im Außenbereich der Kita ein Fahrweg für Roller, Bobbycars, Laufräder. usw. gebaut werden soll. Dieser soll vorrangig aus Pflastersteinen errichtet werden. Der Vorschlag soll mit dem Sicherheitsbeauftragten erörtert werden. Derzeit fahren die Kinder kreuz und quer über die Flächen. Ziel ist es, dafür einen eigenen Bereich zu schaffen.

15. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 52/1

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „Spitzwiese“, die hier eine gemischt genutzte Baufläche festsetzt. Gemäß Klarstellungssatzung befindet sich das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Der Antragsteller beabsichtigt, an der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Werbepylon zur Kennzeichnung seines Versicherungsbüros zu errichten. Der Pylon (2,00 m x 1,00 m) wird auf einem Betonfundament als Metall-Kunststoffkonstruktion errichtet. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein und das Einvernehmen könnte erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

16. Benutzungsordnung und Gebührenanpassungen

16.1. Grillhütte

In der vergangenen Sitzung des Bauausschusses wurde über die Gebührenordnung der Grillhütte beraten. Folglich sollen die Nutzungsgebühren angepasst werden.

Der Bauausschuss einigt sich folgende Gebühren zu ändern:

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| 1. Nutzung Grillhütte durch Einheimische | Alt 100 € | Neu 130 € |
| 2. Nutzung der Grillhütte durch Auswärtige | Alt 150 € | Neu 200 € |
| 3. Pauschale für Endreinigung | Alt 40 € | Neu 50 € |

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte gem. Vorschlag des Bauausschusses ab dem 01.01.2025 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

16.2. Bürgerhaus

zurückgestellt

17. Verschiedenes

Beschilderung In der Göbelwies/Spitzwiese

Der Verwaltung liegen bereits Angebote für ein Einheitliches Wegweiserschild für die in dem Gebiet angesiedelten Unternehmen vor. Bis zur fertigen Aufstellung dieses Schildes, liegt der Gemeinde eine Anfrage der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vor, mit der Bitte um Genehmigung zur Aufstellung eines eigenen Werbeschildes vor.

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten

3. Grundstücksangelegenheiten

4. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fell, 10.02.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Einladung zum traditionellen Fastnachtsumzug am Sonntag, 2. März 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich ein zum traditionellen Fastnachtsumzug in
unserer Gemeinde Fell:

Datum: Sonntag, 02. März 2025**Start:** 14:11 Uhr**Ort:** Gemeinde Fell

Schon ab 13:11 Uhr sorgt die Bergmannskapelle für gute Stimmung
am Gästehaus in der Kirchstraße 78. Genießen Sie die Musik und
besuchen Sie den Getränkestand, der von den Feller Vereinen für
Sie bereitgestellt wird. Nach dem Umzug laden wir Sie herzlich ein,
gemeinsam mit uns auf der **After-Umzugsparty** auf dem Schulhof
zu feiern. Die Party endet um 19:00 Uhr.

Teilnahme und Hinweise zum Fastnachtsumzug 2025

Möchten Sie mit einem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am
diesjährigen Umzug teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei
unserem Ansprechpartner der **Karnevalsfreunde Fell e. V.:**

Fabian Rosch, Mobil: 0151 52889560, **E-Mail:** roschfabian@web.de**Hinweise zur Zugaufstellung und Streckenführung:****Parkverbot entlang der Strecke:**

Wir bitten alle Anwohner und Gäste, Fahrzeuge entlang der Stre-
ckenführung sowie der Zufahrt zur Zugaufstellung bis spätestens
Sonntag, den 02. März 2025 um 12:00 Uhr zu entfernen.

Zugaufstellung:

Die Aufstellung beginnt um **13:00 Uhr** in der Straße **Am Sauerborn**
(entgegen der Einbahnstraße).

Die Zufahrt erfolgt über die **Mertesdorfer Straße**.**Zugstrecke:****Start:** Ruwerer Straßeweiter über: Bachstraße, Neustraße, Brückenstraße, Bachstraße,
Kirchstraße, Im Brühl**Auflösung:** Schulhof

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und freuen uns auf einen stim-
mungsvollen Fastnachtsumzug!

Mit närrischen Grüßen
Ihre Ortsgemeinde Fell



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 19.02.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Klosterraal
des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1** in Föhren eine
Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:**nicht öffentlich**

1. Vertragsangelegenheit

öffentlich ab ca. 19:30 Uhr

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Vergabe einer Machbarkeitsstudie zu Maßnahmen der Hoch-
wasserrückhaltung am Föhrenbach
4. Förderung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Föhren
durch den Landkreis Trier-Saarburg
5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haus-
haltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2025
6. Einziehung eines Wirtschaftsweges, Flur 6 Flurstücke 28/1 und 28/2
7. Resolution zur Senkung des Schwerlastverkehrs in Föhren
8. Antrag der SPD-Fraktion: Herrichten des Klingelbur in den his-
torischen Zustand zurück
9. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung auf Barrierefreiheit
10. Verschiedenes

Föhren, 10.02.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Karneval in Föhren

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen,
liebe Föhrener Karnevalsfreunde!

„Der Orca durch den Föhrenbach die Narrhalla zu Atlantis macht“,
unter diesem Motto sind die Föhrener Närrinnen und Narren bereits
im November in die karnevalistische Session gestartet. Auch in die-
sem Jahr setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel
Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren ein
Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Brechen Sie aus dem Alltag aus
und verbringen ein paar schöne karnevalistische Stunden mit uns.
Eine tolle Stimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttreden,
Möhnen, Kinderkarneval, Gardetänzen, Schautänzen, Rosenmon-
tagsumzug und viel Fröhlichkeit erwartet Sie. Unser närrischer
Fahrplan enthält die folgenden Veranstaltungen, zu denen Sie alle
ganz herzlich eingeladen sind:

- Samstag, 22.02.2025, 19:11 Uhr, Galasitzung
- Sonntag, 23.02.2025, 15:11 Uhr, Kinderkarneval
- Donnerstag, 27.02.2025, Möhnenumzug mit anschließendem
Möhnenball
- Samstag, 01.03.2025, 19:11 Uhr, Prunksitzung
- Montag, 03.03.2025, 14:11 Uhr, Rosenmontagsumzug mit an-
schließend „Föhren geht steil“-Party
- Mittwoch, 05.03.2025, 18:11 Uhr, Heringessen

Wir danken allen ganz herzlich, die sich in vielfältiger Weise in der
Fiehrer Foasenicht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirken-
de etc. an unseren Veranstaltungen einbringen und so dieses le-
bendige Kulturgut pflegen. Tragen Sie mit Ihrem Besuch an den
Veranstaltungen der Föhrener Fastnacht dazu bei, das Brauchtum
zu erhalten und die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven,
aller ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu wertschätzen.

Es grüßt mit einem dreifachen Helau

Michael Herteux, 1. Vorsitzender TKV Föhren 1984 e.V.

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Osterfreizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Föhren

am Meulenwald

OSTERFERIEN-PROGRAMM

Kreativtag für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren
14. April, 10 bis 14 Uhr | Teilnahmegebühr: 8,- € p.P.

Spielaktion für Kids von 6 bis 11 Jahren
15. April, 9 bis 15 Uhr | Teilnahme kostenlos

Grillparty für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren
16. April, 16 bis 22 Uhr | Teilnahmegebühr: 3,- € p.P.

Waldtag mit Förster für Kids von 6 bis 11 Jahren
17. April, 9 bis 16 Uhr | Teilnahme kostenlos
(In Kooperation mit dem Schloß Föhren)

Infos & Anmeldung: christoph.postler@foehren.de

Die Ortsjugendpflege Föhren bietet in den Osterferien attraktive An-
gebote für Kinder und Jugendliche an. Am 14.04. findet von 10-14
Uhr ein Kreativtag für Jugendliche statt. Hier können Jugendliche
künstlerisch aktiv werden, malen, zeichnen, Collagen erstellen oder
mit Perlen arbeiten. Am 16.04. bietet die Jugendpflege eine Grill-

party für Jugendliche vor dem Jugendraum Föhren an. Diese findet statt von 16-22 Uhr. Kinder haben die Möglichkeit, am 15.04. von 09-15 Uhr, eine Spielaktion und am 17.04. von 09-16 Uhr einen Waldtag mit dem Förster zu erleben. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich unter **christoph.postler@foehren.de**. Die Plätze sind begrenzt.

Föhren, 03.02.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 20.02.25 von 15.00 h bis 17.00 h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag bleibt bis einschließlich Februar 2025 im Gemeinderaum unter der Schule! Wir freuen uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 - 15.00 h. Zuletzt kam es vor das, wenn auch sehr vereinzelt, Fahrten am Vortag der Fahrt angefragt wurden. Da unsere ehrenamtlichen Fahrer*innen, und auch die koordinierende Person nicht jederzeit verfügbar sind, weisen wir freundlich darauf hin, dass es so kurzfristig nicht möglich ist.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, bis maximal 2 Fahrten pro Fahrer/in an. Wen sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 03.02.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| ■ Dr. Burkhard Apsner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | Dienstag, |
| ■ buergermeister@kenn.de | 18:00 - 19:00 Uhr |
| ■ www.kenn.de | |

Närrischer Fahrplan 2025

Sehen Sie hierzu Seite 28

Es wird wild getauscht in der Hubertusstraße



Seit Montag, dem 27. Januar, gibt es etwas Neues in der Hubertusstraße 5 in Kenn: ein Tauschfenster für Kinder. Hier darf alles reingestellt werden, was Kinderaugen zum Leuchten bringt, ob Spiele, Bücher, Puppen oder Autos. Jeden Tag wird fleißig getauscht, die einzige Regel ist: Wenn du dir etwas rausnimmst, stell etwas anderes hinein, denn nur dann ist es immer befüllt. Guido Pütz und seine Tochter Tamara hatten die Idee, weil an ihrem Haus jeden Tag viele Kinder auf ihrem Weg in die Schule oder zur Kita vorbeigehen. Auch der Nachhaltigkeitsgedanke war ihnen wichtig: Was der eine nicht

mehr braucht, kann für jemand anderen der größte Schatz sein. Von den Familien gab es schon viele positive Rückmeldungen und die Kinder freuen sich allemal. Im Namen der Ortsgemeinde dan-

ke ich der Familie Pütz herzlich für Ihre Idee, die Umsetzung und besonders für Ihr Engagement zum Wohle unserer Kleinsten, und wünsche ihnen, dass sich das Tauschfenster weiterhin so großer Beliebtheit erfreuen möge!

Kenn, 10.02.2025
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Instandsetzung Regenrückhaltebecken Kenner Ley 2

Wie den Anwohnerinnen und Anwohnern der Kenner Ley 2 sicherlich nicht entgangen ist, finden derzeit intensive Arbeiten in und um die Regenrückhaltebecken herum statt. Hintergrund ist folgender: Durch mangelnde Pflege in den letzten Jahren drohten durch Bewuchs und Verlandung die Becken und Mulden in ihrer Funktion, das anfallende Regenwasser zu sammeln und kaskadenartig abzuführen, stark eingeschränkt zu werden. Daher mussten nun unter anderem Bäume und größeres Gestrüpp in den Becken gefällt werden, da diese sonst der Verlandung Vorschub leisten würden. Diese Maßnahme war leider alternativlos. In den kommenden Wochen werden die Becken zum Teil noch ausgebaggert und komplett mit einer neuen Zaunanlage eingeeht.

Die jetzigen Instandsetzungsarbeiten und die zukünftige Pflege werden im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Schweich durchgeführt.

Kenn, 10.02.2025
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| ■ Hans-Werner Lex | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0176-41206344 | Sa. 09:00 - 10:00 Uhr |
| ■ buergermeister@kluesserath.de | |
| ■ www.kluesserath.de | |

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Seniorenachmittag der Ortsgemeinde Klüsserath am Sonntag den 16. Februar 2025

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahre, die Ortsgemeinde Klüsserath lädt Sie herzlich zu einem geselligen Seniorenachmittag ein! Freuen Sie sich auf einen schönen Tag mit Kaffee, Kuchen und einem abwechslungsreichen Programm. Beginn ist um 14.00 Uhr mit Begrüßung u.a. durch unsere Klüsserather Weinhoheiten. Weitere Programmpunkte sind die Unterhaltung durch unsere Ortsvereine, der Auftritt eines Alleinunterhalters und ein Vortrag von Monika Traut-Bonatto über die Auswanderer aus Klüsserath, Anfang des 19. Jahrhundert nach Brasilien. Besucher, die zu Hause abgeholt werden möchten, mögen sich bitte unter der Telefonnummer 06507/99126 oder per E-Mail unter buergermeister@kluesserath.de melden. Dies gilt natürlich auch für die Rückfahrt. Die Ortsgemeinde mit Organisatoren und Akteuren freuen sich auf viele Teilnehmer und wünschen Ihnen einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Klüsserath, 03.02.2025
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Erste Kreistagssitzung des Jahres
- Kreis investiert in den Katastrophenschutz

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Närrischer Fahrplan 2025



*Kenn
Radau*

Samstag, 22.02.2025

Galasitzung, Mehrzweckhalle Kenn

Inthronisation des neuen Kenner Prinzenpaares

Tolles Unterhaltungsprogramm mit den Akteuren des KCK!

Beginn 20:11 Uhr

Im Anschluss Tanzmusik

Kartenvorverkauf

Donnerstag, 27.02.2025

Kinderkarneval, Mehrzweckhalle Kenn

Beginn 14 Uhr

Freitag, 28.02.2025

Karnevalistischer Nachmittag, Mehrzweckhalle Kenn

mit dem Gesangsduo **StAl**

Beginn 15 Uhr

Samstag, 01.03.2025

Kostümsitzung, Mehrzweckhalle Kenn

Ein buntes Programm mit den Akteuren des KCK!

Beginn 20:11 Uhr

Im Anschluss Tanzmusik

Kartenvorverkauf

Sonntag, 02.03.2025

Großer Fastnachtsumzug

durch die Straßen von Kenn!

Beginn 14:11 Uhr

Im Anschluss „buntes Treiben“ in der Mehrzweckhalle

Anmeldung der Wagen und Fußgruppen

bitte bis 23.02.2025 (anmeldung@kckkenn.de)



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwien.

Düpre, Förster



Leiwien

- Joachim Hagen
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Anwohner- / Anliegerversammlung Ausoniusstraße

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ausoniusstraße in Leiwien darf ich hiermit alle Anwohner und Anlieger der Straße herzlichst zu einer Versammlung am **Dienstag, den 18.02.2025, um 19:00 Uhr, ins Foyer des Forum Livia** einladen. Die Gemeinde möchte die Sanierung der Ausoniusstraße zügig voranbringen, da die Baumaßnahme für sehr notwendig erachtet wird. Allerdings möchten wir die Planungen jedoch nicht fortsetzen, ohne vorher nicht nur die Meinungen, sondern auch die Anregungen der Anlieger zum Ausbau der Straße einzuholen. Bei der Versammlung werden auch der beauftragte Planer, sowie ein Vertreter der VG-Werke zugegen sein, um das Projekt vorzustellen und auch gegebenenfalls Fragen hierzu zu beantworten. Ich freue mich heute schon auf einen regen Meinungsaustausch.

Leiwien, 10.02.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Versteigerung findet am Samstag, den 22.02.2025 statt. Treffpunkt 10:00 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Die Polter 100-115 liegen im Bereich Kaisergarten, Trimpfad und Bachtal. Weiterhin werden noch Polter aus dem Bereich Drohtal auf Zumet / Tannenweg gelagert.

Düpre, Förster



Longen

- Stefan Egnér
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

15.02.2025
20:11 Uhr **Faschingsfete**
mit Kamelle Kapelle

01.03.2025
20:11 Uhr **LCV-Fastnachts-event**
mit MONALEX

Eintritt frei!

Mehrzweckhalle Longuich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unter dem Motto „**November bis März – Fastnacht beim LCV mit Herz**“ feiert der Longuicher Carnevalverein die Session 2024/2025. Mit viel Mühe und Fleiß haben sich die Verantwortlichen und Mitwirkenden auch in diesem Jahr wieder auf die Session vorbereitet, um ein unterhaltsames und stimmungsvolles Programm zu bieten. Ich danke dem LCV für sein Engagement und den Erhalt und die Pflege des karnevalistischen Brauchtums in unserer Ortsgemeinde. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem LCV den Karneval in Longuich feiern! Der LCV freut sich über jeden Besucher bei den oben genannten Veranstaltungen.

Longuich, 10.02.2025

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus

Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naurath/Eifel liegen, zu der am **14. März 2025 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Aktivitäten der neuen Jagdpächter
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
4. Wegebau
5. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
 (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Naurath/Eifel, den 28.01.2025
 Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- nach Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“**

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Rioli

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@rioli.de
- www.rioli.de
- Sprechzeiten
- nach Vereinbarung

Ihre Meinung interessiert uns

- Fragebogen für Seniorinnen und Senioren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 unser schönes Rioli lebt auch vom guten Miteinander, von gemeinsamen Aktivitäten oder einfach mal einem freundlichen Gespräch. Der Gemeinderat und seine Ausschüsse haben die Aufgabe, dieses Miteinander in den Blick zu nehmen - für Menschen jeden Alters. In unserer Gemeinde leben 374 Riolerinnen und Rioli, die 60 Jahre und älter sind. Wir (der Ausschuss Jugend, Familie, Senioren und Sport) möchten gerne von Ihnen wissen, welche Aktivitäten und Angebote Sie sich in Rioli wünschen würden und an denen Sie teilnehmen möchten. Das wollen wir mit einem Fragebogen erfassen. Dieser wurde Ihnen bereits vor einiger Zeit in den Briefkasten eingeworfen. Ihre Wünsche und Ihre Vorstellungen sind für uns wichtig und sollen uns dabei helfen, ein seniorenrechtliches Angebot in unserer Gemeinde zu entwickeln. Viele Seniorinnen und Senioren haben den Fragebogen schon ausgefüllt an uns zurückgegeben. Sie haben noch Zeit bis **Freitag, 28.02.2025** um den Fragebogen

abzugeben. Sollte der Fragebogen verloren gegangen sein, einfach melden, wir bringen Ihnen ein Exemplar vorbei. Gerne können Sie sich auch melden, wenn wir den Fragebogen bei Ihnen abholen sollen. Die Telefonnummer der Gemeinde ist 06502 930707. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Fragebogenaktion.

Rioli, im Februar 2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Faschingsumzug und närrisches Treiben im Dorf- und Kulturzentrum

Reiler Noaren,
allegoaren!

Karnevals-umzug

Fastnachtssonntag,
02.03.2025
um 15:11 Uhr

- ausschließlich Fußgruppen -
anschließend närrisches
Treiben im
Dorf- und Kulturzentrum

Damit alles gelingen kann brauchen wir noch Unterstützung
in Form von Fußgruppen, Helfer für Auf- und Abbau
und Helfer für einen Standdienst.

Ansprechpartnerin:
Marita Klein - Telefon 0 65 02 / 70 89 - eMail: mw.klein@web.de

Gruppen ab 5 Personen werden mit 50 € für Wurfmaterial unterstützt.

Für Musik und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Reiler Noaren, allegoaren!

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Fußgruppenumzug am **Faschingssonntag 2. März 2025** geben. Der Umzug startet um **15:11 Uhr** am **Bauhof** und geht dann entlang der Moselstraße über die Haupt- und Martinstraße bis zum Dorf- und Kulturzentrum. Anschließend feiern die Närrinnen und Narren gemeinsam im **Dorf- und Kulturzentrum** mit DJ Illie-Vanilli. Für Getränke und Essen ist bestens gesorgt. Helfer und Fußgruppen melden sich bitte bei Marita Klein unter Tel. 06502 7089 oder per Mail an mw.klein@web.de. Das Faschnachts-Organisations-Team des Vereins für Kultur und Tourismus freut sich auf Ihren Besuch!

Rioli, 03.02.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“**

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Heckenrückschnitt und Wegereinigung

Bis Ende Februar sollten alle Anlieger ihre Hecken und sonstige Gehölze an Bürgersteigen, Straßen und Wegen zurückschneiden, damit diese wieder in voller Breite von allen genutzt werden können. Mit gutem Beispiel ist der H.u.V. aktiv für Schleich am vergangenen Samstag mit der Räumungsaktion vorangegangen. Herzlichen Dank an alle Helfer!

Schleich, 10.02.2025

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr



Thörnich

■ Harald Rauen	■ Sprechzeiten
■ 0170 2206342	nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@thoernich.de	

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Trittenheim

■ Mario Kohlmann	■ Sprechzeiten:
■ Tourist-Info 06507 2227	Mi. 18:30 - 19:30 Uhr
■ buergermeister@trittenheim.de	
■ www.trittenheim.de	

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

Aktenzeichen: 71124-HA10.3

Verpachtung von Weinbergsflächen

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Bescheide über die Grundsteuer an die Trittenheimer Bürgerinnen und Bürger

Vor einigen Tagen haben Sie als Grundstückseigentümer von der Verbandsgemeindeverwaltung die Abgabenbescheide über die Grundsteuer für das Jahr 2025 erhalten. Viele Bürger äußerten in diesem Zusammenhang ihren Unmut darüber, dass sich die Höhe der Grundsteuer zum Teil gravierend gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und sehen den Grund hierfür in der Verantwortung des Ortsgemeinderates. Im Zuge der Grundsteuerreform der Bundesregierung haben die Finanzämter zum 01.01.2025 neue, zumeist höhere, Steuermessbeträge festgesetzt. Die Höhe der Grundsteuer errechnet sich, indem die Ortsgemeinde einen Hebesatz festlegt und dieser mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Da die Steuermessbeträge in den meisten Fällen -zum Teil nicht unerheblich- vom Finanzamt erhöht wurden, beabsichtigte der Ortsgemeinderat den Hebesatz zu senken um das Grundsteueraufkommen und somit die Belastung für die Grundstückseigentümer und Mieter insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen. Jedoch hätte die Senkung des Hebesatzes zu gravierenden, negativen Folgen für die Finanzen der Ortsgemeinden geführt. Die von der

Ortsgemeinde zu zahlende Verbandsgemeindeumlage sowie die Kreisumlage würde sich merklich erhöhen. Laufende Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich würden geringer ausfallen. Projektförderungen, z. B. für den Ausbau der Kindertagesstätte, auf die die Ortsgemeinde dringend angewiesen ist, könnten im Zweifel verwehrt werden, weil die Ortsgemeinde bei der Grundsteuer ihre Einnahmemöglichkeiten nicht in vollem Umfang ausschöpft. Im Zuge der Beratungen zu diesem Thema war es fester Wille aller Ratsmitglieder, den Hebesatz zu senken um eine Mehrbelastung der Bürger und Bürgerinnen zu vermeiden. Letztendlich wurde der Ortsgemeinde jedoch durch gesetzliche Vorgaben des Landes diese Möglichkeit genommen. Die nunmehr eingetretene Situation bedauern wir sehr, zumal im Zuge der Grundsteuerreform von der Politik immer wieder betont wurde, dass die Reform „aufkommensneutral“ erfolgen würde.

Trittenheim, 03.02.2025

Der Ortsbürgermeister

Mitteilung der Ortsgemeinde Trittenheim zur Glasfaser-Anschlussarbeiten

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer, aktuell führt die Deutsche Glasfaser Anschlussarbeiten in unserer Ortslage durch. Dabei werden unter anderem Löcher in die Asphaltdecke geschnitten. Da derzeit kein Asphalt verfügbar ist, wurden diese Stellen vorübergehend mit Pflastersteinen oder Gehwegplatten verschlossen. Auf Nachfrage hat die Ortsgemeinde die Zusicherung erhalten, dass die offenen Stellen mit Asphalt verschlossen werden, sobald das Material verfügbar ist und es die Witterung zulässt. Wir werden die Umsetzung selbstverständlich kontrollieren. Sollten Sie Fragen oder Hinweise zu den Arbeiten haben, stehen wir Ihnen gerne per E-Mail oder im Rahmen der Gemeindesprechstunde zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Trittenheim, 09.02.2025

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 03.02.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 03.02.2025 im Raum der Frauengemeinschaft, Grundschule Trittenheim, Johannes-Trithemius-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um den Punkt 3 öffentlich „Vergabe Außengebietsentwässerung“ und 3 nicht öffentlich „Annahme von Spenden“ zu erweitern.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Verschiebung Termin Weinwerbe- und Touristikausschuss

Die Sitzung des Weinwerbe- und Touristikausschuss wird auf den 17.03.2025 verschoben.

1.2.

Der Nutzungsvertrag mit der Firma Town & Country wurde abgeschlossen. Die Firma darf nunmehr auf einem Baugrundstück der Ortsgemeinde im Neubaugebiet mit ihren Häusern werben.

1.3. Stand Umbau KiTa / Jugendheim

Die Einweisung in der neue Küche fand heute statt. Ende nächster Woche soll die Abnahme der Küche erfolgen. Seitens des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen den Treppenbereich im Jugendheim im Hinblick auf die kommenden Fastnachtsveranstaltungen auf die Verkehrssicherheit zu prüfen.

1.4. Stand Baugebiet

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert über den Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet. In 2024 wurden 7 Baugrundstücke verkauft. In 2025 ist bisher 1 Grundstücksverkauf beurkundet, bei 5 Grundstücken besteht Einigung mit den Käufern. Des Weiteren sind noch 2 Baugrundstücke reserviert. Die Ortsgemeinde verfügt somit noch über 4 freie Baugrundstücke.

1.5. Stand Anfrage Ansiedlung Arzt

Ortsbürgermeister Kohlmann teilt mit, dass der an einer Ansiedlung im Ort interessierte Arzt leider abgesagt hat.

1.6. Dorferneuerungsprogramm 2026

Der Ortsgemeinderat vertritt die Ansicht, dass hier derzeit seitens der Ortsgemeinde keine Projekte für das Dorferneuerungsprogramm anzumelden sind.

1.7. Förderung Investitionsstock 2026

Der Ortsgemeinderat vertritt die Ansicht, dass seitens der Ortsgemeinde keine Projekte für eine Förderung aus dem Investitionsstock 2026 anzumelden sind.

1.8. 4. Förderaufruf LEADER

Seitens der Ortsgemeinde sind keine Projekte für eine Förderung aus dem LEADER-Programm zu melden.

1.9. 2. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seitens der Ortsgemeinde sind keine Projekte zu melden.

1.10. Rückmeldung zu Hebesätzen, Grundsteuer B

Ortsbürgermeister Kohlmann berichtet, dass sich Bürger*innen bei ihm über die neuen Grundsteuer B – Bescheide und die damit verbundenen höheren Steuern beschwert haben.

Hierbei ist anzumerken, dass die Gemeinde die Hebesätze auf dem gleichen Niveau des Vorjahres gelassen hat, allerdings wurden die Grundstücke durch die Finanzämter neu bewertet. Hierdurch kommt es zu einer höheren Zahllast für den Bürger.

Seitens des Finanzministerium RLP wurden aufkommensneutrale Hebesätze für jede Gemeinde berechnet. Problematisch ist hierbei jedoch, dass die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Trittenheim genau auf dem Niveau der aktuellen Nivellierungssätze sind. Sollte die Ortsgemeinde ihre Hebesätze darunter festsetzen, so zahlt sie aus dem eigenen Geldbeutel bei der Verbandsgemeindeumlage und der Kreisumlage drauf, da die Gemeinde hier so gestellt wird als ob sie die Nivellierungssätze als Hebesätze anwendet.

Des Weiteren wären ggfs. geringere Förderungen zu erwarten, wenn eine Festsetzung unterhalb der Nivellierungssätze erfolgt.

In Trittenheim liegt der vom Finanzministerium ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz bei 394 % für die Grundsteuer B. Der Gemeinderat hat den Hebesatz auf 465 % festgesetzt. Auf Grundlage dieses Hebesatzes und der derzeit vorliegenden Messbescheide ergeben sich für die Ortsgemeinde in 2025 Erträge von rd. 160.000 € aus der Grundsteuer B (VJ: 135.600 €). Bei dem aufkommensneutralen Hebesatz von 394 % liegen die Erträge dann bei rd. 135.600 €. In Trittenheim werden rd. 1.095 Grundstücke für die Grundsteuer B veranlagt.

Die Mehrerträge von rd. 25.000 € machen heruntergebrochen auf jedes Grundstück ungefähr eine Mehrbelastung von 22,83 € je Grundstück im Jahr aus.

Da die Gewerbesteuergrundstücke in den Gemeinden im Allgemeinen nach den neuen Grundsätzen niedriger bewertet worden als vorher und die Wohngrundstücke eher höher bewertet wurden, ist eine Zahlungsneutralität für den Einzelnen nur schwer darzustellen.

1.11. W-Lan für Wohnmobilstellplatz

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert über die Möglichkeit den Wohnmobilstellplatz mit W-Lan zu versorgen. Die monatlichen Kosten hierfür würden bei rd. 30 € für die Gemeinde liegen. Evtl. müsste noch ein Verteilerkasten gekauft werden. Die Kosten könnten über die Stellplatzgebühren umgelegt werden. Der Ortsgemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden. Entsprechende Beschlüsse sind noch zu fassen.

1.12. Glasfaserausbau

Seitens des Ortsgemeinderates wird angefragt, ob bezüglich des Glasfaserausbaus noch eine endgültige Kontrolle/Abnahme stattfindet. Ortsbürgermeister Kohlmann wird sich hierzu noch erkundigen.

1.13. Nicht verpachteter Weinberg

Ortsbürgermeister Kohlmann schlägt vor, den nicht mehr verpachteten Weinberg zu roden und ggfs. als Lagerplatz für Pressreste zu verwenden. Es soll bei Stefan Hermen nachgefragt werden, ob dies möglich sei.

1.14. Windpark Trittenheim

Derzeit werden Vermessungsarbeiten im Windpark durchgeführt.

1.15. Verkehrsberuhigungen innerhalb der Ortslage

Mit dem Ordnungsrat der VG Schweich findet am 19.02.25 ein Termin bezüglich der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen innerhalb der Ortslage statt. Insbesondere im Bereich der Grundschule und Kita sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Verkehrsberuhigung bzw. Sicherheit für die Kinder und Fußgänger beitragen.

1.16. Forstbehördliche Stellungnahme

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert, dass die forstbehördlichen Stellungnahmen nunmehr vorliegen.

1.17. Straßennamen für Straßen im Neubaugebiet

Ortsbürgermeister Kohlmann schlägt vor der Straße im Neubaugebiet einen Straßennamen zuzuweisen. Seitens des Ortsgemeinderates wird der Straßennamen „Rieslingring“ mehrheitlich befürwortet. Die Verwaltung wird gebeten für die nächste Sitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.

1.18. Bundestagswahl - Einteilung Wahlvorstand

Ortsbürgermeister Kohlmann bespricht die Einteilung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl mit dem Ortsgemeinderat.

1.19. E-Ladesäule für Fahrräder vor der Touristeninformation

Der Vertrag für die E-Ladesäule soll so angepasst werden, dass die Ortsgemeinde an den Erträgen aus dem Stromverkauf beteiligt wird. Die monatlichen Kosten für die E-Ladesäule liegen bei rd. 65 €. Der Ortsgemeinderat ist hiermit einverstanden.

2. Vorstellung ADAC Rallye Mittelrhein 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Kohlmann Herrn Weyer und übergibt ihm das Wort.

Im Jahr 2025 sind insgesamt 5 Strecken geplant. 2 davon an der Mosel und 3 in der Eifel. Herr Weyer erläutert die Streckenführung auf der Gemarkung Trittenheim. Diese ist nahezu identisch zu den vorherigen Streckenführungen der Rallye Deutschland.

Insgesamt hat die ADAC Rallye Mittelrhein ein wesentlich kleineres Format im Vergleich zu der ADAC Rallye Deutschland.

Als Termine für die Wertungsprüfungen auf der Trittenheimer Gemarkung sind der 02./03.08.25 vorgesehen.

Sollten Schäden an den Weinbergen, Wegen oder sonstigen Einrichtungen durch die Rallye entstehen werden diese erstattet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt der Durchführung der Rallye Mittelrhein in 2025 auf der Gemarkung Trittenheim zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Vergabe Außengebietsentwässerung

Die Submission fand am 23.01.2025 statt. Da die Angebote anschließend noch geprüft werden müssen und eine Wartefrist von sieben Tagen eingehalten werden muss, steht das endgültige Submissionsergebnis noch nicht fest.

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim ist Ende März. Da die Arbeiten an der Bundesstraße voraussichtlich dieses Jahr beendet werden, soll schnellstmöglich mit der Außengebietsentwässerung begonnen werden.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt im Einvernehmen mit den Beigeordneten, gemäß dem Ergebnis der Submission und nach Prüfung durch den Fachbereich Bauen, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Trittenheim für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde am 06.01.2025 mit dem Ortsbürgermeister vorberaten und dem Gemeinderat am 10.01.2025 übersendet.

Der Entwurf hat ab dem 17.01.2025 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner öffentlich ausgelegen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben vom 17.01.2025 bis 30.01.2025 die Möglichkeit gehabt, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen.

Seitens der Einwohner wurden keine Vorschläge eingereicht.

Ortsbürgermeister Kohlmann begrüßt Herrn Suder von der Verbandsgemeindeverwaltung und übergibt ihm das Wort.

Der Ergebnishaushalt 2025 ist mit Gesamterträgen in Höhe von 1.866.520 € und mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.246.181 € geplant. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 379.661 €. Folglich ist der Ergebnishaushalt in 2025 in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2025 ist mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -284.794 € geplant. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf -1.036.000 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 1.320.794 €.

Aus der Gegenüberstellung der Beträge der Positionen F23 und F36 des Finanzhaushaltes ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 420.379 €. Folglich ist der Finanzhaushalt in 2025 in der Planung nicht ausgeglichen.

In § 2 der Haushaltssatzung wird der Betrag der vorgesehenen Investitionskredite mit

1.036.000 € angegeben. Die Verpflichtungsermächtigungen in § 3 werden auf 1.200.000 € festgesetzt. Hiervon muss voraussichtlich 240.000 € für einen Investitionskredit aufgenommen werden.

In § 4 wird der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 145.879,43 € festgesetzt.

Die Steuersätze nach § 6 werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf **395 v. H.**
- Grundsteuer B auf **465 v. H.**
- Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf **75,00 Euro**
- für den zweiten Hund auf **100,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund auf **125,00 Euro**
- für gefährliche Hunde auf **650,00 Euro**

Die Sätze für die Hundesteuer wurden gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Für 2025 sind u.a. folgende Investitionen geplant:

- Vermessung u.a. Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“ 285.000 €
- Umbau und Erweiterung zur Umsetzung des Kitagesetzes 450.000 €
- Umgestaltung des Spielplatzes 150.000 €
- Erschließung Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“ 800.000 €
- Herstellung einer Außengebietsentwässerung 700.000 €
- Behindertengerechte Ausstattung Pfarrheim/Jugendheim 140.000 €

Die Höhe der Investitionskredite lag zum 31.12.2024 bei 1.340.343,51 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 1.199,95 € pro Einwohner.

Ortsbürgermeister Kohlmann bedankt sich bei Herrn Suder für die Erläuterungen zum Haushaltsplan.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Rücksprache Prüfung Überarbeitung der Tourismusabgaben

Ortsbürgermeister Kohlmann schlägt vor, dass sich die Ratsmitglieder mit Fragen und Anregungen zum Thema Tourismusbeitrag und Bettensteuer an ihn wenden können. Er wird die Fragen dann sammeln und an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleiten. Die Fragen sollen innerhalb der nächsten zwei Wochen gestellt werden. Eine erneute Behandlung der Thematik soll in der nächsten bzw. übernächsten Ortsgemeinderatssitzung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise zu.

6. Rücksprache zur zukünftigen Nutzung der Kegelbahn

Derzeit wird die Kegelbahn gegen Entgelt Privatpersonen bzw. Vereinen überlassen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung darüber entschieden wird, ob weiterhin die Kegelbahn gegen Entgelt vermietet wird oder ob ggfs. eine Verpachtung angestrebt wird.

7. Neufassung Gebührenordnung zur Benutzung des Pfarr- und Jugendheimes

Die bisherige Gebührenordnung war sehr komplex und mehr als 10 Jahre alt. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Gebührenordnung zu verschlanken und an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse anzupassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung des Pfarr- und Jugendheimes wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

8. Ausbesserung Wirtschaftsweg „Hof Kron“

Der Wirtschaftsweg zum Hof Kron befindet sich in Teilen in einem schlechten Zustand.

Dieser Weg wird von Landmaschinen sowie von normalen PKWs genutzt. Durch die hohen Banketts an den Seiten sind schon Rinnen entstanden da durch das Gefälle das Wasser nicht ablaufen kann.

Des Weiteren fehlt es an Material auf dem Weg.

Es gibt Bereiche die von größeren Schlaglöchern gekennzeichnet sind. Nicht alle Grundstücke neben dem Weg gehören zur Gemeinde.

Vorhandene Banketts an den Seiten müssten abgetragen bzw. angeglichen werden bei Gemeinde Grundstücken und ggfs. nicht Gemeindegundstücken.

In diesem Zuge wurden 3 Angebote angefragt.

2 Angebote wurde zu dieser Maßnahme abgegeben.

Die Preise liegen von 9.555,70 € bis 24.243,28 €. Die Firma M.Adams war mit 9.555,70 € am günstigsten.

Beschluss:

Um sich ein genaueres Bild vom Zustand des Wirtschaftsweges zu machen und der damit verbundenen Notwendigkeit der Maßnahme, soll die Angelegenheit zur Vorberatung an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Ausbesserung Wirtschaftsweg „Galgisberg“

Der Wirtschaftsweg Galgisberg bei den Parzellen 169,170,171 hat zu wenig Material. Der Weg ist zu niedrig und fällt zu einer Seite ab. Dadurch lässt beim Befahren eines Wingerts mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht in den Wingert einsehen. Das Bankett versperrt hier ebenfalls die Sicht. Der Weg muss auf der Länge der 3 Parzellen mit Material aufgefüllt und angepasst werden. Die Firma M. Adams hat hierzu ein Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 3.897,25 €.

Beschluss:

Der Punkt soll im Bau- und Wegeausschuss vorberaten werden. Hierzu soll ein Ortstermin stattfinden um die Notwendigkeit der Maßnahme zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

10. Bauanträge, Bauvoranfragen

10.1. Bauantrag, Flur 25, Flurstück 266

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Geplant sind die Nutzungsänderung und der Umbau einer Scheune zu drei Wohneinheiten. Die Wohnungen haben insgesamt eine Wohnfläche von 192,38 m².

Gemäß Stellplatzverordnung werden pro Wohnung 1 - 1,5 Stellplätze benötigt, somit insgesamt 4,5 Stellplätze. Der Antragsteller weist 2 Stellplätze nach. Laut Antragsteller können keine weiteren Stellplätze nachgewiesen.

Nach § 47 (2) LBauO ist folgendes zu beachten: „Werden bauliche Anlagen (...), bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geändert oder ändert sich ihre Benutzung, so sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können. Dies gilt nicht, wenn Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, durch (...) Änderung der Nutzung, (...) geschaffen wird und die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist“.

Seitens des Ortsgemeinderates werden Bedenken geäußert, da es sich um ein stark verdichtetes Gebiet handelt und man mit dem Bau eines Mehrfamilienwohnhauses und des damit verbundenen, zu geringen Stellplatznachweises das bestehende Stellplatzproblem noch weiter verschärft.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

10.2. Bauvoranfrage Flur 17, Flurstück 204/1

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet Schweich bis Koblenz“. Geplant ist der Wiederaufbau und Erweiterung eines Futterlagers mit Unterstand für eine kleine Schafherde. Laut Antragsteller befand sich auf dem Grundstück ein Landwirtschaftsgebäude mit angebautem Unterstand, welches abgebrannt und anschließend bis auf die Grundmauern zurückgebaut wurde. Das Futterlager soll 12 m x 6 m und der Unterstand 4 m x 6 m groß werden. Grundsätzlich ist im Außenbereich ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn eine Privilegierung gemäß § 35 BauGB vorliegt. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen, sofern eine Privilegierung besteht. Die Kreisverwaltung wurde gebeten die Privilegierung zu überprüfen.

Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt, sofern eine Privilegierung vorliegt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 30.01.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
15.01.2025	Frau Elke Wennekers und Anka Brangy	54349 Trittenheim	210,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Herr Hermann-Josef Scholtes	54349 Trittenheim	300,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Herr Nicolas Scholtes	54349 Trittenheim	175,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Relax + Beauty Nicole Kohlmann	54349 Trittenheim	508,50 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Eheleute Annette Hermes-Clüsserath und Reiner Clüsserath	54349 Trittenheim	180,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Fa. Weingut Hermes-Lex, Herr Günther Hermes	54349 Trittenheim	100,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	Fa. Gästehaus Cabinett 1876, Frau Christine Heinz	54349 Trittenheim	300,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
15.01.2025	anonym	anonym	501,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
09.01.2025	Förderverein Seniorenbetreuung in der VG Schweich e.V.	54338 Schweich	336,00 €	Geldspende: Spende für die Seniorenbetreuung in der Ortsgemeinde

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Trittenheim beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.
Es wurde einzeln über die Annahme abgestimmt.

Bei folgenden Spenden haben die Ratsmitglieder nicht mit abgestimmt:				
15.01.2025	Relax + Beauty Nicole Kohlmann	54349 Trittenheim	508,50 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
Hier Vorsitz: Ralf Bollig, nicht mit abgestimmt und den Beratungstisch verlassen hat Ortsbürgermeister Kohlmann				
15.01.2025	Fa. Weingut Hermes-Lex, Herr Günther Hermes	54349 Trittenheim	100,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“
Nicht mit abgestimmt und den Beratungstisch verlassen hat das Ratsmitglied Eike Hermes.				
15.01.2025	Fa. Gästehaus Cabinett 1876, Frau Christine Heinz	54349 Trittenheim	300,00 €	Geldspende: Spende für Kinderspielplatz aus der Aktion „Adventsfenster Trittenheim“

Nicht mit abgestimmt und den Beratungstischen verlassen hat das Ratsmitglied Oliver Heinz.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Verschiedenes

- a) Bei einem Grundstück im alten Neubaugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ soll eine Zufahrt zu dem Privatgrundstück ge-teert werden. Ein entsprechendes Angebot soll eingeholt wer-den. Der Ortsbürgermeister soll im Einvernehmen mit den Bei-geordneten über den Auftrag entscheiden. Der Ortsgemeinderat ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.
- b) Es wird über die Sperrung der Zuwegung zur Grundschule we-gen eines umsturzgefährdeten Baumes informiert und unter-richtet.
- c) An dem Sturz-Prophylaxe-Kurs nahmen 27 Personen teil.
- d) Es wird angefragt, ob die Weinkönigin einen größeren Unter-stützungsbetrag seitens der Ortsgemeinde erhalten können, da

immer mehr Veranstaltungen hinzu kommen. Des Weiteren wird über die Auflage eines Gemeindeweins diskutiert. Die Weinbe-sorgung für die Weinkönigin für Veranstaltungen soll künftig über die Ortsgemeinde organisiert werden.

- 13. Einwohnerfragestunde**
Es gibt nichts zu protokollieren.
- 14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Es gibt nichts zu protokollieren.

Ende des amtlichen Teils

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schwaib



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Gemischter Chor „Cäcilia“ Bekond 1912 e.V.

Einladung zur öffentlichen Probe in Bekond

Liebe Bekonder!

Wie ihr sicherlich wisst, plant der HVB am 15.03.2025 um 18:30 eine Nachtwanderung zu den Mandelbäumen.

Diese schöne Veranstaltung möchten wir mit unserem Projektchor Bekond und mit möglichst vielen weiteren singfreudigen Menschen unterstützen.

Wir werden einfache und bekannte Lieder singen.

Zur Vorbereitung möchten wir Euch alle zu öffentlichen Proben einladen.

Diese sind geplant am 18.02.2025, 25.02.2025 und am 11.03.2025, um jeweils 19:30 Uhr im Bürgerhaus, Raum Choral.

Wir freuen uns auf EURE rege Unterstützung und EURE Stimme.

Das Team vom Projektchor Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Aufgepasst und mitgemacht - beim 20. Bekonder Kinderkarneval

Liebe Kinder,

liebe Närrinnen und Narren von nah und fern,

am Sonntag, den **16.02.2025** feiern wir im Bürgerhaus Bekond den **20. Bekonder Kinderkarneval ab 14:11 Uhr** (Einlass ab 13:30 Uhr). Euch erwartet ein buntes Programm mit Mitmachgelegenheiten für klein und Groß.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wer noch einen Beitrag zum Programm leisten möchte, kann sich dazu gerne bei Carmen Porten-Kuhnen (Tel.: 06502 / 20740) melden. Wir freuen uns über jeden, egal ob verkleidet oder nicht, der diesen Tag mit uns feiern möchte!

Euer Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Lustige Senioren Bekond

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Donnerstag, 20.02.2025, feiern wir Karneval.

Das bunte Programm beginnt um 14:30 Uhr im Bürgerhaus in Bekond. An diesem Nachmittag wird gemeinsam geschunkelt und gelacht. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen mitzumachen. Unser Senioren Team wird euch wie immer bestens mit Kaffee und Kuchen sowie leckeren Schnitten verwöhnen.

Wer eine Fahrmöglichkeit benötigt, meldet sich bitte bei Karl Alten, Telefon 06502 6389.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Euer Senioren Team

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Karnevalsjecken Bekond e.V.

Fastnacht in Bekond

Liebe große und kleine Karnevalsjecken,

am Donnerstag, den 27.02.2025, startet um 15:11 Uhr im Bürgerhaus Bekond das bunte Treiben zum Weiberdonnerstag! Euch erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Musik und Tänzen. Neben Kaffee und Kuchen gibt es natürlich auch kalte

Getränke und warme Speisen.

Weiter geht es am Samstag, den 01.03.2025, mit unserem großen Fastnachtsumzug!

Ab 15:11 Uhr zieht der Umzug von der Raiffeisenstraße über die Moselstraße bis zur Brenn, wo er sich auflöst. Im Anschluss feiern wir gemeinsam weiter bei der After-Zug-Party im Bürgerhaus – natürlich mit bester Stimmung und Verpflegung!

Mitmachen beim Umzug!

Ihr wollt mit eurem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe dabei sein? Dann meldet euch bei:

Julian Schmitz

Mobil: 0173 50745496

E-Mail: kj.bekond@gmail.com

Helfer gesucht!

Damit unser Straßenkarneval reibungslos abläuft, brauchen wir eure Unterstützung! Wer Lust hat, uns zu unterstützen als Ordner am Straßenrand oder einen Standdienst zu übernehmen, ist herzlich willkommen. Jede helfende Hand zählt!

Meldet euch gerne bei uns – gemeinsam machen wir die Fastnacht in Bekond unvergesslich!

Eure Karnevalsjecken Bekond e. V.



Detzem

Detzem: WeinWege 2025

Für die Veranstaltung **WeinWege 2025 am Samstag, 26.04.2025**, suchen wir noch interessierte, engagierte Winzer*innen, die Lust haben uns zu unterstützen und ihre Weine den Wanderfreunden zu präsentieren.

Über Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Bitte meldet Euch bis Ende Februar 2025 bei der Vorsitzenden Maria Lorenz unter der Telefonnummer 06507 3802780.

Kultur- und Touristikverein Detzem e. V.



Fell

VdK Fell-Riol JHV 2025

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

leider hat sich in die Einladungen der diesjährigen zu ehrenden Mitglieder der Fehlerteufel eingeschlichen. **Der Termin der JHV ist nicht der 16. März 2024, sondern selbstverständlich der 16. März 2025.**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung(JHV) am 16. März 2025 landen wir euch herzlich ins Gasthaus „Fellertal“ ein. Die JHV beginnt um 11.00 Uhr. Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen, an dem gerne auch Familienangehörige und Freunde teilnehmen dürfen. Mitglieder erhalten wieder einen 10.00€ Verzehrsgutschein.

Für die Teilnahme und das Mittagessen bitten zur besseren Planung um Anmeldung. **Diese ist für das Mittagessen verbindlich.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte des Kreisvorsitzenden
4. Annahme der TOP
5. Bericht 1. Vorsitzender
6. Bericht Kassenführer
7. Bericht Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Punkten 5 -7
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Wer zum Punkt Verschiedenes etwas beitragen möchte, kann dies gerne vorab bei Heinz Billen oder Renate Knürr anmelden. Im Anschluss an die JHV nehmen wir gemeinsam ein Mittagessen ein und lassen den Vormittag gemütlich ausklingen. Vorab dürfen wir schon ein paar Termine bekannt geben:

1. Tagesfahrt: 17. Mai 2025 nach Bad Kreuznach
 2. Tagesfahrt: 18. Oktober 2025 nach Neustadt a.d. Weinstraße
 09. August: Sommerfest
 23. November: Weihnachtsfeier

Kontakt: Heinz Billen 0157-50375836,
 Renate Knürr 0151-14130807

Wir freuen uns, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Röstung gegen Rechts: Unser Kaffee für eine gerechte und weltoffene Gesellschaft!

Neu bei uns ist der Kaffee „Röstung gegen Rechts“. Der Bio-Arabica aus Ruanda ist mehr als nur ein Kaffee – er ist ein Statement für Vielfalt, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Röstung gegen Rechts ist ein Kaffee für alle, die an eine **offene Welt** glauben. Für alle, die **Vielfalt als Stärke** schätzen. Für alle, die sich für **Demokratie und Menschenrechte** einsetzen. Werte, die wichtiger denn je sind und die wir als Weltladen 2025 verstärkt nach außen tragen wollen.

Mit der „Röstung gegen Rechts“ möchten wir dazu ermutigen, aktiv zu werden und ein deutliches Zeichen gegen rechtsextreme, populistische, faschistische und rassistische Parteien zu setzen.

Rechte Ideen? Nicht unser Geschmack. Vielmehr genießen wir eine gute Tasse Kaffee aus Ruanda, bio zertifiziert, kräftig im Geschmack, gemahlen oder als Bohne – bei uns erhältlich.

Schöne Küchentextilien - Jedes Tuch stärkt den Fairen Handel. Zum Abtrocknen fast zu schade – unsere **fröhlichen Geschirrtücher** mit **spritzigem Zitronen-Muster** sind nicht nur ein Blickfang in jeder Küche, sie sind auch aus **100 % Baumwolle** und daher **besonders saugfähig** und praktisch. Sie sind handgewebt und bedruckt und überzeugen durch die stabile Stoffqualität. Wir führen Geschirrtücher auch in Karo-Designs, mit Streifen-Muster oder eingewebten floralen Motiven mit farblichen Abstufungen.

Nachhaltige Spültücher

Spültücher aus 100 % Baumwolle sind eine nachhaltige Alternative zu synthetischen Tüchern. Unser fair trade-Partner CO-OPTEX in Indien fertigt sie in Handarbeit in der Webart Waffelpiqué. Da es Unikate sind, können die Produkte leichte Abweichungen bei Maßen und in den Farben aufweisen.

Das macht unsere Produkte besonders:

Nachhaltigkeit: Umweltfreundliche Materialien und langlebige Qualität.
 Fairness: Unterstützung fairer Arbeitsbedingungen und gerechter Löhne.
 Design: Stilvolle und moderne Optik für Ihre Küche.
 Verantwortung: Einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten.
 Vielseitigkeit: Praktische Helfer im Alltag – saugfähig, waschbar und robust.
 Produkte, die Geschichten erzählen und eine bessere Welt unterstützen.

Möhnengruppe Föhren

Unserer Tradition folgend wollen wir Möhnen den Weiberdonnerstag auch in diesem Jahr wieder um 10:11 Uhr mit einem großen Frühstücksbuffet im Bürger- und Vereinshaus beginnen.

Zum traditionellen Umzug, bei dem jede Möhne willkommen ist, treffen wir uns ab 13:11 Uhr bei REWE Schirra/Friseursalon Haar-kunst in der Bekonder Straße.

Von dort starten wir mit musikalischer Begleitung gegen 14:00 Uhr unseren Rundgang, allerdings mit neuer Wegführung über die Straße „In der Acht“!!! Runter zur Bahnunterführung – gleich danach rechts hoch zum Gartenfeld – über die Peter-Werner-Straße/Butzengasse die Bachstraße hoch zu den altbekannten Stationen!

Ab 15:11 Uhr lädt die AWO Föhren zu Kaffee und Kuchen ins Bürger- und Vereinshaus ein, wo wir gegen ca. 16:30 Uhr eintreffen werden. Gegen 17:00 Uhr startet der Möhnenball mit Tanz, Sketchen, guten Vorträgen und der Garde des TKV Föhren.

Macht mit beim Umzug oder kommt zum Feiern in die Möhnen-Narrhalla. MÄNNER sind bei uns auch herzlich willkommen! Die AWO Föhren, die Möhnen und der TKV freuen sich auf Ihr Kommen! Eintritt frei.

Möhnengruppe Föhren

Auch in diesem Jahr werden wir den Weiberdonnerstag, 27.02.2025 ab 10:11 Uhr, mit einem großen Frühstücksbuffet im Bürger- und Vereinshaus in Föhren beginnen. Preis pro Person: 15 Euro, incl. Kaffee und Säfte vom Buffet.

Die aktiven Möhnen laden alle Frauen ganz herzlich ein, in stimmungsvoller Runde sich das reichhaltige Buffet schmecken zu lassen. Da das gemeinsame Frühstück (Möhnen-Frühstück) nach wie vor sehr beliebt ist, jedoch nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Reservierung nach Eingang der Anmeldung. Anmelden kann man sich ab sofort bei Frau Maria Schumacher unter Telefon: 06502 6395. Auf euer Kommen freuen sich die aktiven Möhnen.

Näheres zum Möhnenumzug siehe separate Info.

SV Föhren

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 14.02.2025

19:30 Uhr Föhren II - Buttweiler/Kordel III und Föhren IV gegen Bu/Ko V

20:00 Uhr Hermeskeil III - Föhren V

Samstag, 15.02.2025

18:00 Uhr Gelb-Rot Trier I - Föhren I

Montag, 17.02.2025

19:30 Uhr Föhren V - GRT V

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am
Samstag, 08.02.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus, Kenn.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2023
3. Bericht über die Aktivitäten
4. Bericht über die Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. NEUWAHL VORSTAND
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung eingeladen. Ebenso willkommen sind auch Gäste, die Mitglied im Verein werden möchten.

Nach den offiziellen Punkten wollen wir noch gemütlich zusammensitzen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und zahlreiches Erscheinen.

Bei Fragen oder weiteren Anträgen zur Tagesordnung wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden, Herrn Peter Monzel

06502 40 40 40 5 oder per E-Mail an vorstand@hvv-kenn.de

Peter Monzel
 1. Vorsitzender

Anmeldung zum Umzug

- Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Fußgruppen und Wagen die am **Karnevalsumzug** am Sonntag, den 02. März 2025 teilnehmen wollen, können sich per E-Mail unter anmeldung@kckenn.de anmelden. Das Anmeldeformular sowie die Richtlinien sind auf der Internetseite www.kckenn.de hinterlegt.

Närrischer Fahrplan:

22.02.2025 Galasitzung mit Inthronisation des neuen Prinzenpaares, Eintritt 10,00 €

27.02.2025 Kinderkarneval, Eintritt 1,00 €

28.02.2025 Nachmittagssitzung, Eintritt 6,00 €

01.03.2025 Kostümsitzung mit dem Thema Helden der Kindheit, Eintritt 8,00 €

02.03.2025 Karnevalsumzug mit anschließender Party in der Halle Eintritt frei

Der öffentliche Kartenvorverkauf für die Nachmittagssitzung und die Kostümsitzung findet innerhalb der Öffnungszeiten im Salon Montse statt.

► Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Helau und Kikeriki!

Am Donnerstag, **27. Februar ab 14:00 Uhr** feiern wir Weiberfastnacht in der Alten Ökonomie mit närrischen Vorträgen, Frohsinn und Geselligkeit.

Alle Frauen, die Spaß an der Freud haben, sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Stärkungen. Mitzubringen sind gute Laune, Kaffeegedeck, Glas, Besteck und Getränke außer Sprudel.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen „Fetten Donnerstag“ mit euch.

KG Noarisch Hoothen

Kinderkarneval

Samstag, 01.03.2025 ab 11:00 Uhr in der kleinen Turnhalle

Auf die Kinder wartet ein tolles Mitmachprogramm und verschiedene Tänze der Gardekinder.

Seid also gespannt, wir freuen uns auf euch!

Eintritt frei!

Kuchenspenden können bis 11:00 Uhr abgegeben werden (wir bitten von Sahnkekuchen abzusehen)

KG Noarisch Hoothen

Rosenmontagsumzug

Montag, 03.03.2025

Start ist um **16:11 Uhr** an der Kirche

im Anschluss After-Zug-Party in der kleinen Turnhalle

Anmeldung für interessierte Wagenbauer und Fußgruppen:

umzug@kg-kluesserath.de oder bei Stefan Rosch

Eintritt frei!

Helfende Hände

Damit auch dieses Jahr unsere Karnevalsveranstaltungen stattfinden können, benötigen wir eure Hilfe bei Auf- und Abbau sowie bei den Ständdiensten.

Meldet euch gerne beim Vorstand.

Aufbau: • Donnerstag, 27.02. ab 19:00 Uhr und
• Freitag 28.02. ab 10:00 Uhr

Umbau: Samstag, 01.03. nach dem Kinderkarneval ca. 15:00 Uhr

Abbau: Dienstag, 04.03 ab 10:00 Uhr

Wir danken bereits jetzt unseren treuen Helfern und Unterstützern und freuen uns gemeinsam mit euch zu feiern!

Helau und Kikeriki

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zum Arbeitseinsatz treffen wir uns am

Samstag, den 15.02.2025 um 09.00 Uhr an der Mühle.

► Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Endlich ist es wieder so weit, denn in Kürze heißt es wieder „Theater in Köwerich“. Die Proben sind bereits in vollem Gange und wir freuen uns darauf, euch unser nächstes Bühnenstück „**Die Gedächtnislücke**“ von Bernd Gombold im Jugendheim in Köwerich darbieten zu können.

Die Aufführungen finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 22. März 2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 23. März 2025,	18:00 Uhr
Samstag, 29. März 2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 30. März 2025,	18:00 Uhr
Samstag, 05.04.2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 06.04.2025,	18:00 Uhr

Eintritt: 10,00 EURO.

Wie auch in den letzten Jahren werden **alle** Karten (bis auf die Thekenplätze) im Vorverkauf angeboten, so dass an den jeweiligen Aufführungsterminen nur noch evtl. vorhandene Restkarten und Thekenplätze an der Abendkasse verkauft werden.

Der allgemeine Kartenvorverkauf findet am **Samstag, dem 01. März 2025 von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr** im Jugendheim in Köwerich statt.

Anschließend können Karten über die Tel.-Nr. 0160 592 74 77 bestellt werden.

Die Eintrittskarten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Theaterverein Köwerich e. V.

Der Vorstand

► Longuich

LCV Longuich

Liebe Longuich-Kirscher, liebe Karnevalsfreunde, wir laden euch herzlich zu unserer bunten **LCV Faschingsfete** am **15.02.2025 um 20:11 Uhr** in die **Mehrzweckhalle Longuich** ein! Der Eintritt ist frei.

Taucht ein in eine Welt voller Tänze, Musik und grenzenlosem Spaß.

Feiert mit uns und genießt eine unvergessliche Zeit!

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Breitensport - Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin,

Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

Abteilung Breitensport - Workout in Longuich

Bei uns kommst Du ins Schwitzen! Unser Workout für Alle verbrennt Kalorien, denn Sport macht Spaß und gute Laune, also seid dabei!

Dienstags, 20.00 – 21.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin,

Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

► Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2025

Die Session 2025 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.

Aufbautermine für die Kappensitzungen: samstags

15.02.25 und 22.02.25 jeweils ab 9.00 Uhr im Bürgerhaus

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Unser „Närrischer Fahrplan“

- **So. 23.02.25 16.11 Uhr:** Sessionseröffnung im Bürgerhaus „Alte Schule“
- **Do. 27.02.25 15.11 Uhr:** Weiberdonnerstag „Buntes Treiben“ im Bürgerhaus „Alte Schule“
- **Fr. 28.02.25 20.11 Uhr:** Kappensitzung im Bürgerhaus „Alte Schule“

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

DANKE!



Der KV Naurather Kuckuck 1977 e. V. bedankt sich herzlich bei allen Spender*innen für unser Projekt „Ausstattung unserer Tanzgruppen“ über die Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ bei der Volksbank Trier Eifel eG.

Die erfolgreiche Scheckübergabe fand am 05.02.2025 im Bürger- und Vereinshaus in Naurath statt. Vielen Dank auch an die Volksbank Trier Eifel eG für die Unterstützung.

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Mitgliederversammlung

Einladung zur **Mitgliederversammlung** des Vereins für Kultur und Tourismus e. V. am **Mittwoch, 07. März 2025 um 19:00 Uhr** im Dorf- und Kulturzentrum in Riol. Ebenso findet die **Vergabe der Termine** für die kommende **Weinstandssaison** und das **Winzerglühen** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch die 1. Vorsitzende
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2024
3. Finanzbericht 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Ausblick und Aktivitäten 2025
9. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 21.02.2025 eingereicht werden. (vktrio@web.de)

Der Vorstand des Vereins für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“

Nachlese

Aktionstag „Schönes Schleich“ – mit gutem Beispiel voran



Reinigung in Schleich-Süd

Vergangenen Samstag fanden sich wenige, aber dafür tatkräftige Helfer zusammen, um im Rahmen unseres Aktionstags etwas fürs Ortsbild zu tun. Der teilweise zugewachsene Gehweg böschungs-

seitig am südlichen Ortsausgang hat nun endlich wieder die nötige Breite, um risikolos mit Kinder- oder Bollerwagen benutzt werden zu können. Durch Entleeren der Sinkeimer bleibt der Ablauf von Niederschlag gesichert. Am südlichen Ortseingang wurde das Erscheinungsbild des Ortseingangs durch Reinigung des Straßenrands sowie Entfernen von Bewuchs an der Straße „Im Reichel“ verbessert.



Freigelegte Drainage am Wingert

Breite des Weges wieder auf das vorgesehene Maß erhöht. Am Übergang zum nicht bearbeiteten Bereich, zeigt sich eindrucksvoll, was die freiwilligen Einsatzkräfte erreicht haben.

Hier unsere Bitte an die Eigentümer der Wingerte: Bitte kommt Eurer Pflicht zur Pflege der Wegesränder und der Drainagen nach. Die Freiwilligen haben gezeigt, wie es geht – nun ist an Euch, daran anzuknüpfen. Jahrelanges Nichtstun macht es jetzt erstmal schwer. Wenn aber einmal „richtig“ erledigt, dann erfordern künftige Unterhaltungsmaßnahmen weniger Aufwand – vorausgesetzt, es wird regelmäßig dafür gesorgt. Ihr könnt Euch ja in Gruppen zusammmentun - das hilft dann auch dem „Wir“-Gefühl. So wie es die Helfer am Samstag erlebt haben.

Schweich

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

- Prinzenempfang am 16.02.2025 um 11:11 Uhr -



Der Schweicher Karneval Verein veranstaltet am Sonntag, den 16.02.2025 um 11:11 Uhr seinen traditionellen Prinzenempfang mit Ordensfest im **Altenheim St. Josef** in der Klosterstrasse.

In der diesjährigen Session feiert der SKV ein großes närrisches Jubiläum : 5 x 11 Jahre – 55 Jahre SKV.

Der Schweicher Karneval Verein und das amtierende **Schweicher Stadtprinzenpaar**

Seine Tollität Prinz Andreas I. aus dem Reich der glänzenden Sterne und Ihre Lieblichkeit Prinzessin Susan I. tanzen des Juwel aus dem Schwächa

Fräschepul

laden Sie recht herzlich ein. Neben Vertretern aus der Politik, den Ortsvereinen und der Geschäftswelt haben sich zahlreiche Karnevalvereine aus der Umgebung mit Ihren Prinzenpaaren angesagt. Besuchen Sie uns im **Altenheim St. Josef in der Klosterstraße**, um einige vergnügte Stunden am Sonntagmorgen im Kreise der Karnevalisten zu erleben. Wir haben wieder ein buntes, kurzweiliges Programm für Sie zusammengestellt. Der Eintritt zum Prinzenempfang ist selbstverständlich frei. Neben dem obligatorischen Begrüßungssekt ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Also auf zum Jubiläums-Prinzenempfang. Plätze für den SKV-Stammtisch sind natürlich reserviert. Seien sie unsere Gäste beim karnevalistischen Fräschepul des SKV. Wir freuen uns auf Sie.

HELAU

Narren Gilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Liebe Närrinnen und Narren,
liebe Freunde der Schweicher Stadthusaren,
In diesem Jahr feiern wir unter dem Motto
„40 märchenhafte Jahre mit den Schweicher Stadthusaren“
Wir freuen uns, wenn Sie mit uns in die Märchenwelt eintauchen
und für eine kurze Zeit alle Sorgen vergessen.

Sowohl an der **Ordensgala am 14.02.2025**, als auch an der **Gala-
sitzung am 15.02.2025** haben wir wieder ein abwechslungsreiches
Programm für Sie zusammengestellt.

Höhepunkt der Ordensgala ist die Ernennung von Frau Anke Krä-
mer-Gorges zum Ehrenritter 2025, aber auch Unterhaltung mit Mu-
sik und Tanz kommen an diesem Abend nicht zu kurz.

An der Galasitzung bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Pro-
gramm sowohl mit Tänzen unserer eigenen Gruppen als auch von
befreundeten Vereinen, Musik mit „De Hofnarren“, Büttreden und
anschließender Aftershowparty.

**Eintrittskarten gibt's bei Schreibwaren Diederich im VVK für
8,00 € und an der Abendkasse für 10,00 €.**

Vorstand, Elferrat, 1. Husarenregiment und alle Aktiven der Narren-
gilde Stadthusaren laden Sie aufs Herzlichste in unser Märchen-
land (Bürgerzentrum Schweich) ein.

Hinweis an alle Helfer: Aufbau am 13.02.2025 ab 16:00 Uhr!!!

Isseler Cultur Verein e.V.

Kinderkarneval

Am **Sonntag, 16.02.2025, ab 14:30 Uhr**, findet unsere große **Kin-
derfastnacht** in der ICV-Halle statt. Unsere großen und kleinen Be-
sucher erwartet ein lustiges und buntes Überraschungsprogramm
zum Miterleben und Mitfeiern. Mit dabei sind unser amtierendes
Prinzenpaar, der Kinderelferrat, die Bambini-, Kinder- und Jugend-
garde, unser Jugendshowtanzpaar, unsere Tanzmariechen sowie
viele weitere spannende Höhepunkte.

Das Aufräumen nach der Veranstaltung findet am Montag,
17.02.2025, um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

2. Kostümsitzung

Unsere **2. Kostümsitzung am Samstag, 22.02.2025, um 19:00
Uhr**, ist bereits **ausverkauft**. Es existiert eine **Warteliste**.

Das Aufräumen nach der Veranstaltung findet am Montag,
24.02.2025, um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Karnevalsmesse

Unsere **Karnevalsmesse** für die lebenden und verstorbenen Mit-
glieder des Isseler Cultur Vereins findet am **Fetten Donnerstag,
27.02.2025, um 9:00 Uhr**, in der **St. Georg Kapelle in Issel**, statt.
Herzliche Einladung!

Fetten-Donnerstag-Fete

Unsere **Fetten-Donnerstag-Fete**, am Donnerstag, 27.02.2025,
19:00 Uhr, ist bereits **ausverkauft**. Die **Warteliste** ist aufgrund der
großen Nachfrage bereits **geschlossen**.

Karnevalsumzug am

Karnevalssonntag, 02.03.2025, 14:30 Uhr

Wir bitten alle am Karnevalsumzug interessierten Teilnehmerinnen
und Teilnehmer sich unter **info@icv-issel.com** anzumelden. Bei
allen teilnehmenden Karnevalswagen sind eine **Betriebserlaubnis**
und ein **Brauchgutachten** unbedingt erforderlich und mit der
Anmeldung **bis spätestens Sonntag, 23.02.2025**, einzureichen.

Freiwillige Feuerwehr Issel und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am Freitag, dem 07.03.2025 um 19:30 Uhr, findet die Jahreshaupt-
versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Förder-
vereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel
- 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2. Bericht des Schriftführers
- 1.3. Verabschiedungen/Beförderungen/Ehrungen
- 1.4. Verschiedenes

2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen
Feuerwehr Issel

- 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2. Bericht des Schriftführers
- 2.3. Bericht des Schatzmeisters
- 2.4. Bericht der Kassenprüfer
- 2.5. Entlastung des Vorstandes
- 2.6. Wahl eines Kassenprüfers
- 2.7. Verschiedenes

Anträge zu Punkt Verschiedenes sind bis spätestens 8 Tage vor
der Versammlung beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich
einzureichen.

Wandervogel von Schweich

Das nächste Treffen der Wandervogel von Schweich ist am **Diens-
tag, 18. Februar 2025, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Mar-
tin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Nächste Saisonspiele

16.02.2025

Talentschmiede Ahrtal – **SG Schweich-Trittenheim II**

23.02.2025

SG Schweich-Trittenheim III – SG PST-Trier/Bernkastel II

SF 1958 Bitburg IX – **SG Schweich-Trittenheim V**

SC Wittlich 1947 IX – **SG Schweich-Trittenheim V**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt.
Zuschauer sind herzlich willkommen!

Flach-Jugend-Cup 2025

8. Flach-Jugend-Cup 2025: Fußballhighlight in Schweich

Am 15. und 16.02.2025 lädt die TuS Mosella Schweich zum 8.
Flach-Jugend-Cup in die Stefan-Andres-Halle ein. Unter dem Mo-
to „Alle werden Sieger sein“ dürfen sich Fußballbegeisterte auf ein
Wochenende voller Sport und Gemeinschaft freuen.

Spannendes Turnierprogramm an zwei Tagen

Der Samstag startet um 09:00 Uhr mit den Bambini-Teams, gefolgt
vom Inklusions-Cup zwischen 11:00 und 12:00 Uhr. Hier nehmen
unter anderem die Levana Schule Schweich, das Special Olymp-
pics Team Luxemburg, die Bananenflanke Trier und die Lebens-
hilfe Trier-Saarburg teil. Anschließend stehen F-Jugend-Turniere
der Jahrgänge 2017 und 2016 sowie ab 17:30 Uhr ein E-Jugend-
Turnier (Jahrgang 2015) auf dem Programm. Ein echtes Highlight
bildet das Mitternachtsturnier, das ab 20:00 Uhr mit sieben Teams
ausgetragen wird.

Der Sonntag startet um 09:00 Uhr mit dem E-Jugend-Turnier (Jahr-
gang 2014). Ab 12:00 Uhr steht das Hauptturnier, der **Elite Cup
2025**, auf dem Programm. Hochkarätige Teams aus der Region
und darüber hinaus, darunter der Titelverteidiger **1. FC Kaiserslau-
tern**, der **SV Elversberg**, der **1. FC Saarbrücken**, **SV Eintracht
Trier**, **TuS Koblenz**, **SV Waldhof Mannheim**, sowie internationale
Gäste wie die U11 des **FC Jeunesse Junglinster** und **Racing Uni-
on Luxemburg** sorgen für spannende Begegnungen.

Als weitere Teilnehmer komplettieren die **Rabauken-Fußballschule**
sowie die Gastgeber von **TuS Mosella Schweich** das hochkarätige
Teilnehmerfeld.

Unterstützung für den Nachwuchs

Der gesamte Erlös des Turniers fließt in die Nachwuchsförderung der
TuS Mosella Schweich. Die Besucher tragen somit aktiv zur Förde-
rung junger Fußballtalente bei und stärken die Vereinsgemeinschaft.

Kulinarisches Angebot und gesellige Atmosphäre

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ein vielfältiges Angebot
an Speisen und Getränken lädt dazu ein, die Spiele in entspannter
Atmosphäre zu genießen.

Prominente Schirmherrschaft beim 8. Flach-Cup

Mit Lukas Schleimer, Profi des 1. FC Nürnberg und Schweicher
Eigengewächs, übernimmt ein regionales Fußballtalent die Schirm-
herrschaft über das Turnier. Seine Unterstützung zeigt seine enge
Verbundenheit zur Region und dem Jugendfußball.

**Besuchen Sie den 8. Flach-Jugend-Cup 2025 und erleben Sie
ein unvergessliches Fußballwochenende. Unterstützen Sie die
Nachwuchstalente der TuS Mosella Schweich und genießen
Sie packenden Jugendfußball auf höchstem Niveau!**

Mehr dazu unter: [mosella-schweich.de
/flach-cup/](https://mosella-schweich.de/flach-cup/)

Tus Mosella Schweich

Abteilung Tennis

Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, den 28.03.2025 um 19:30 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Clubhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des TuS Mosella Schweich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Sportwartes/Jugendwartes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an kontakt@tennis-schweich.de zu richten.

Arbeitseinsatz

Zum Herrichten der Plätze sowie zur Erledigung verschiedener Arbeiten rund um die Tennisanlage findet am Samstag, 08.03.2025 ab 09:30 Uhr der erste Arbeitseinsatz in diesem Jahr statt. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 15.02.2025

14:30 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga TV Hermeskeil – HSC Schweich II (IGS-Sporthalle Hermeskeil)

16:00 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga TV Hermeskeil – HSC Schweich II (IGS-Sporthalle Hermeskeil)

17:40 Uhr weibl. C-Jugend Regionalliga MJSG TSG Ober-Hilbersheim/Ingelheim/Budenheim – HSC Schweich I (Waldsporthalle Budenheim)

17:45 Uhr männl. C-Jugend Oberliga HV Vallendar II – JSG Mosel/Ruwer (Konrad-Adenauer-Halle Vallendar)

19:30 Uhr Herren Verbandsliga Fortuna Saarburg – HSC Schweich (Schulzentrum Saarburg-Beurig)

Sonntag, 16.02.2025

12:30 Uhr weibl. E-Jugend Bezirksliga HSG Mertesdorf-Ruwertal II – HSC Schweich (Ruwertalhalle Mertesdorf)

17:15 Uhr weibl. B-Jugend Regionalliga HSG Dudenhofen/Schifferstadt – HSC Schweich (Kreissporthalle Schifferstadt)

Unser Heimspiel am 16.02.2025

16:00 Uhr männl. B-Jugend Regionalliga JSG Mosel/Ruwer – HLZ Friesenheim/Hochdorf II (Ruwertalhalle Mertesdorf)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands:
 - a) Bericht der Vorsitzenden
 - b) Bericht des Sportwartes
 - c) Bericht der Kassenwartin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können vor der Versammlung gestellt werden. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mind. 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Viele Grüße,
Der Vorstand



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 14.02.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 15.02.2025:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

17:00 Uhr Mehring: „**DAT, der alternative Tagesausklang**“ – **Lieder und Texte zur Liebe.**
Eintritt frei!

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 16.02.2025:

9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 17.02.2025:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 18.02.2025:

18:30 Uhr Ensich: Hl. Messe

Donnerstag, 20.02.2025:

18:30 Uhr Lörsch: Hl. Messe

Freitag, 21.02.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 22.02.2025:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 23.02.2025:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 24.02.2025:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 25.02.2025:

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 27.02.2025:

10:00 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 28.02.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Abweichende Öffnungszeiten:

Am Donnerstag, 27.02.2025 (Weiberdonnerstag) ist lediglich das Pfarrbüro Mehring vormittags geöffnet.

Trittenheim

KG „Trattemer Kaodern“ e.V.

Liebe Karnevalsfreunde,

in wenigen Tagen ertönt unser Schlachtruf „Helau Miau!“ in den Straßen von Trittenheim. Wir freuen uns sehr darauf, wieder mit euch feiern zu dürfen.

• KINDERKARNEVAL – So 16.02.2025 ab 14:11 Uhr

Der Kartenvorverkauf zur Kappensitzung startet ab 13:30 Uhr

(Preis pro Karte 15 Euro inklusive 3 Euro Glaspfand!)

• KAPPENSITZUNG – Sa 22.02.2025 ab 19:11 Uhr

• WEIBERDONNERSTAG – Do 27.02.2025 ab 11:11 Uhr

Treffpunkt um 11:11 Uhr an der Touristeninformation. Von dort startet der Zug durch Trättem mit unserem Prinzenpaar.

Zwischenstopps machen wir beim Kaspari und CCL Label.

Im Anschluss Party im Jugendheim.

• KARNEVALSUMZUG – So 02.03.2025 ab 14:11 Uhr

Im Anschluss Party im Jugendheim

Anmeldung zur Teilnahme bitte an Sarah Kirsten (015116960353) oder Werner Blasius (016099276565)

Wir freuen uns auf euch!

Helau Miau!

TC Trittenheim

Liebe Mitglieder,

die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 9. März 2025 um 19:00 Uhr im Tennishaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 18. Februar 2025 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Schwester Ana und Schwester Maria in der ehem. Synagoge in Schweich.

Herzliche Einladung!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 14.02.2025 Hl. Cyrill (Konstantin), Mönch, und Hl. Methodius, Bischof, Glaubensbote bei den Slawen, Schutzpatrone Europas

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 15.02.2025 vom 6. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 16.02.2025 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Kenn

10:30 Uhr Hochamt Schweich

Montag, 17.02.2025 6. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 19.02.2025 6. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Freitag, 21.02.2025 6. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 22.02.2025 vom 7. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 23.02.2025 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Das war beim Männertreff im Februar 2025

Betriebsbesichtigung bei LivEye Mobile Videosicherheit Föhren

Am Dienstag, 04. Februar 2025 durften 22 Teilnehmer einen spannenden Blick hinter die Kulissen des innovativen Sicherheitsunternehmens LivEye werfen. Kannte der ein oder andere Teilnehmer die Videotürme zur Überwachung der Baustelle in der Schweicher Mitte oder dem Bereich ums Bürgerzentrum, so war doch keinem klar, dass wir ein Unternehmen besuchen, das einen Jahresumsatz im zweistelligen Millionenbereich hat.

Geschäftsführer Carsten Simons begrüßte uns herzlich und nahm sich viel Zeit. Begeistert erzählte er von der rasanten Entwicklung des Unternehmens, das er gemeinsam mit Marc Thurn 2016 startete. „Bis heute haben wir es geschafft, ein zukunftsfähiges Unternehmen aufzubauen, das aus der Sicherheitsbranche nicht mehr weg zu denken ist. Gemeinsam waren wir so erfolgreich, dass wir 2021 Investoren gewinnen konnten, die es uns heute ermöglichen, noch stärker in die Zukunft zu investieren.“

So stehen über 1.500 Videotürme in Deutschland, Polen, Österreich und der Schweiz, die das Umfeld von Baustellen, Industrieobjekten, kritischer Infrastruktur, bis hin zu Objekten der Geheimhaltung, überwachen.

10.000 Meldungen laufen in der Lagezentrale in Föhren auf und werden von KI gesteuerter Technik auf ca. 3.000 Meldungen täglich reduziert. Da werden Fuchs und Hase aussortiert, bevor das Team die Alarm-Manager an Hand der Livebilder bewertet und agieren muss. Vom Verreiben der Täter durch Lautsprecheransagen bis zur Festnahme durch Koordination mit der Polizei ist alles möglich.

„Nicht nur die Menschen in der Zentrale, auch in der Entwicklung, der Konstruktion, dem Vertrieb, Marketing, ... machen unser LiveEye-Team aus. Dafür gibt es keine klassische Ausbildung, das muss nur passen!“ So habe ich mal in freier Rede übersetzt, wie der Geschäftsführer von seinen Teams in Föhren, Oldenburg, München, Berlin, ... schwärmte.

Einen ernsten Einblick erhielten wir in die Sicherheitslage. Als Herr Simons davon berichtete, dass man zwischenzeitlich immer mehr eigene Komponenten baut, die nicht aus China oder der USA stammen, um unabhängig zu sein, dann kommt man schon ins Grübeln.

Nach seiner Meinung hat der „Krieg“ bereits begonnen. Für Europa geht es darum, die Unabhängigkeit zu bewahren. Hightech Made in Eifel entsteht in der Produktion in Badem in der Eifel! In eigene Komponenten wie Kameras - die bis zu 500 Meter überwachen können, Stromversorgungen - die mehrere Tage unabhängig macht - wird viel Zeit und Geld investiert. Unabhängigkeit ist das Ziel!

So hat das Unternehmen einen eigenen Bereich, der sich mit der Resilienz der Firma beschäftigt. Andreas Schmitz gab uns einen Einblick in diesen Bereich, den er als Resilienzbeauftragter vertritt. Das Unternehmen muss sich vorbereiten auf die großen Herausforderungen: Klimawandel, Krieg und Spionage, Kapitalmarktschwankungen. Zur Aufgabe gehört, dass die Mitarbeiter entsprechend auf die Situation vorbereitet sind und auf ihre Firma vertrauen können. Ziel ist es, den Betrieb auch in schweren Zeiten am Laufen zu halten. Total spannende Ansätze wurden uns in den fast drei Stunden vermittelt und mit der Besichtigung der Werkstatt und der Zentrale abgerundet.

Dafür herzlichen Dank an die beiden Referenten. Es war toll und absolut authentisch.

Entschuldigen muss ich mich dafür, dass ich nicht alles erzählt habe, aber es muss ja noch ein paar Geheimnisse um so ein innovatives Unternehmen geben!

Jürgen Schmitt

Ein wichtiger Hinweis zum März!

Die Führung in der Schleuse findet am **Donnerstag, 20. März 2025** in Trier statt! Weitere Informationen folgen!

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Am **Dienstag, 25. Februar 2025 um 18:30 Uhr** feiern wir den traditionellen Karnevalsgottesdienst der Pfarrgemeinde St. Martin.

Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle „Jecken“ in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Der Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll sein. Unter anderem werden bekannte Karnevalslieder angestimmt und Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang begleitet. Die ein oder andere Überraschung wird es auch geben.

Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Garden sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2025 nach Schweich in die katholische Pfarrkirche St. Martin. Erleben Sie den Gottesdienst einmal anders. Denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit auf dem Kirchplatz auf den Karneval ein Glas oder mehr zu erheben.

Der Erlös der Kollekte und des Verkaufs von Getränken kommt der Sammelaktion des Schweicher Karnevalsvereins (SKV) zu Gute. Der SKV sammelt für das Projekt: „Seniorenstammtisch - GEMEINSAM GUDD GESS“

Somit wollen wir unter dem Motto: „Menschen feiern für Menschen“ ein paar schöne Stunden in Schweich verbringen und mit dem traditionellen Karnevalsgottesdienst in die tollen Tage 2025 starten.

Verantwortlicher und Informationen: *Joachim Wagner*

joachim_karin.wagner@t-online.de / 06502 7288

Messdiener*innen-Wochenende in der Jugendherberge Bollendorf

61 Messdiener*innen sind für unser diesjähriges Messdienerwochenende angemeldet. Zur Abfahrt treffen wir uns am **Freitag, 14. Februar 2025 um 16:30 Uhr in Schweich** am Stefan Andres Schulzentrum. **Sonntag, 16. Februar 2025 fährt der Bus um 13:00 Uhr** ab Bollendorf wieder zurück, so dass wir gegen 13:40 Uhr wieder in Schweich sein werden. Kinder, die aufgrund Karnevalsveranstaltungen früher abgeholt werden, mögen sich bitte mit Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen in Verbindung setzen. Wir wünschen den Gruppenleiter*innen mit Kaplan Adrian Sasmaz und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen viel Spaß und Freude miteinander. Gleichzeitig sagen wir herzlichen Dank für den wichtigen Dienst, den unsere Messdiener*innen in unserer Pfarreiengemeinschaft treu und gewissenhaft erfüllen.

Lebenscafé im Haus Luzia in Schweich

Das nächste Lebenscafé in Schweich findet statt am **Montag, 24. Februar 2025 ab 16:30 Uhr** im Haus Luzia. Herzliche Einladung. Die Gestaltung des Nachmittags liegt in Händen von Koordinator Pfarrer Axel Huber.

Am **Montag, 31. März 2025 ab 16:30 Uhr** findet ein weiteres Treffen statt. Der Nachmittag wird von Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen mit dem Thema „Es liegt was in der Luft!“, überschrieben. Vielleicht konnten wir Sie neugierig machen. Herzliche Einladung. Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen.

Faschingssonntag in Schweich

Da wir regelmäßig am 1. Sonntag im Monat in Schweich eine Familienmesse feiern, bietet es sich an, dieses Jahr den Karnevals-sonntag (**02. März 2025**) zu nutzen. Es sind zwar viele Familien in Urlaub, aber es wird trotzdem schön! Um 10:30 Uhr beginnt unsere Familienmesse in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich. Alle kleinen und großen „Närrinnen und Narren“ laden wir herzlich ein, verkleidet zu kommen.

„Die Orgel tanzt“

Das für Sonntag, 23. Februar 2025 angekündigte Orgelkonzert in der Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich fällt wegen der Bundestagswahl aus.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 16.02.2025

10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Sonntag, 23.02.2025

10:15 Uhr Groß- und Klein-Gottesdienst in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216

54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2025

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Umwelt – Energie

Balkonkraftwerk – Einfach und günstig Strom selbst erzeugen!

Mo., 24.02.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Journalist

Gartenbau

Neuanlage und Modernisierung des Gartens

Di., 18.02.2025, 18:30 Uhr, SAZ,

Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Der pflegeleichte Garten

Do., 13.03.2025, 18:30 Uhr, SAZ,

Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Recht

Was kommt im Fall einer Trennung auf mich zu?

Kostenlose Einzelberatung zu allgemeinen Fragen rund um das Thema Trennung und Scheidung

Di., 25.03.2025, 19:30 – 21:00 Uhr, SAZ,

Lisa-Marie Assmus, Rechtsanwältin

Exkursionen

Die Calmont-Tour

Geführte Wanderung mit Bahnreise und Einkehr im Weingut

Sa., 29.03.2025, 8:45 – 18:00 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Kunst – Fotografie

Acrylmalerei – Tagesseminar

Sa., 15.03.2025, 9:30 – 16:15 Uhr, LevS, Ruth Krisam

Schmuckseminar

Außergewöhnlicher Unikat-Schmuck aus Holz und edlen Steinen

Sa., 29.03.2025, 10 – 14:30 Uhr, Niederprümer Hof, Claudia Heine

Fotografie für Einsteiger:innen

Mi., 26.03.2025, 18:30 – 21:00 Uhr, 3 Termine, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502 4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Zeit für mich – Zeit für Entspannung in Schweich

8-teiliger Stressbewältigungskurs

Do., 06.03.2025, 18 – 19:30 Uhr, Seminarraum Jugendzentrum, Dr. Juliane Hellhammer, Nadine Meyer, Stresszentrum Trier

Meditation zum Kennenlernen – Entspannungsworkshop

Sa., 15.03.2025, 14 – 17:00 Uhr, Kenn, Praxis 'entspannung-kenn', Julia Duplang, Physiotherapeutin

Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage

Selbstverteidigung für Erwachsene

Fr., 04.04.2025, 19:30 – 21:00 Uhr und Sa., 05.04.2025, 9:30 – 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Erkrankungen – Heilmethoden

Der Mensch ist ganz!

Wechselwirkungen zwischen Körper – Seele – Geist

Mo., 07.04.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen,

integr. Heilenergetik

Erholsamer Schlaf im Seniorenalter

Di., 18.03.2025, 15 – 17:00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Dr. Svenja Dockendorf, Psych. Psychotherapeutin

Ernährung – Kochen

Erlebnisabend: Vegane Küche

Do., 20.02.2025, 18 – 21:00 Uhr, 3x, SAZ, Theo Kuhn

Bier brauen – Von der Bierherstellung bis zur Verkostung

Sa., 08.03.2025, 10 – 15:00 Uhr, Folgetermine: 15.03.2025 (16 – 18:00 Uhr) und 26.04.2025 (18 – 20:00 Uhr), Föhren, Bürger- und Vereinshaus, Markus Jostock

Sprachen

Deutsch – Englisch – Französisch

– Spanisch – Luxemburgisch

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch A1.2

Mo., 18:00 Uhr, 18x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch A2

Mo., 19:30 Uhr, 18 x SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Spanisch A1 – neu -

Di., 18:30 Uhr, 20x, SAZ, Eva Marzo

Luxemburgisch A1 – neu -

Mo., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Lee-Roy Dams

Refresh your English A2.2

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

weitere Englisch-, Französisch- und Spanisch-Abendkurse im Angebot – Einstieg und schnuppern jederzeit möglich (siehe Internet www.kvhs.trier-saarburg.de)

EDV

EDV-Grundlagen für Windows

Mo., 10.03.2025, 18:30 – 20:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Online-Shopping – sicher und günstig (Vortrag)

Mi., 19.03.2025, 18:30 – 20:45 Uhr, Ralf Kleff, Journalist

Frauen

Wunsch nach Ordnung – Ordnungcoaching

Mi., 19.02.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Susanne Schmitt, Ordnungcoach

Workshop: Selbstliebe – Selbstwert

Liebe Dich selbst und finde Deinen eigenen Wert

Sa., 08.03.2025, 10 – 13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard, Coach für Bewusstsein & Persönlichkeitsentwicklung

Workshop: Imagecoaching

Mo., 31.03.2025, 18:45 – 21:00 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Imageberaterin & Coach

Junge VHS

Selbstverteidigung für Mütter und Töchter von 12 – 14 Jahren

Fr., 14.03.2025, 19:30 – 21:00 Uhr und Sa., 15.03.2025, 9:30 – 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332,

online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 10 – Rosenmontag

auf Freitag, 28.02.2025

KW 16 – Karfreitag

auf Freitag, 11.04.2025

KW 17 – Ostermontag

auf Donnerstag, 17.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Freitag, 25.04.2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 23.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag

auf Freitag, 06.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Freitag, 13.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Freitag, 26.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 12.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung/Ausgaben entfallen

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Hören sah noch nie so gut aus.

Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Entdecken Sie Ihr persönliches Klangparadies und sichern Sie sich jetzt einen Termin zur Beratung und zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER

ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis

Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom **14.02.2025 bis 20.02.2025**

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:	
Hubertusbraten von der Lende	1 kg 11,49 €	Bolognesesoße	100 g 0,89 €
Rumpsteak	1 kg 29,99 €	TIEFPREIS DES MONATS: Fleischwurst im Ring Stck. 10,00 €	
Bratwurstschnecken	100 g 0,99 €		
Pizzasalami am Stück	100 g 1,49 €		
roher Nusschinken	100 g 1,99 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensich · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

MARKEN-HAUSGERÄTE
Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

 **Unser Klausenhof**
WIR LEBEN DIE PFLEGE.

08.03.2025 ab 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür im Klausenhof
Wir laden alle ganz herzlich ein, das **einzigartige Konzept** unseres Klausenhof kennenzulernen.
Wir freuen uns auf Sie!

Wir freuen uns sehr, Monalex für unser Konzept begeistert zu haben. Sie begleiten den Tag der offenen Tür und besuchen uns regelmäßig jeden **1. Mittwoch** des Monats ab 18:00 Uhr zum Tanzabend für **ALLE** junggebliebenen tanzfreudigen Senioren der Region im Klausenhof

MONALEX

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



WOHNEN
IN IHRER REGION

 **wohnen-regional**

Schöne Wohnung zu vermieten

BEKOND: 3 ZKB, 100 qm, Balkon, Stellplätze, frisch renoviert inkl. neuem Bad! Ab 01.04.25
Telefon 0173 / 3173428

EG-Wohnung mit Garten im Weindorf Leiwener
zu vermieten: EG Wohnung mit Garten & Wintergarten in einem alten Winzerhaus, 2,5 ZKB, Dusche und Badewanne, GästeWC, 90qm, frei ab 01.05.2025, Kaltmiete 950€ zzgl. NK
Tel. 0151 2300 8065

 **KAMINBAU SCHNEIDER**
OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel.: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT SICHERN
Heizeinsatz-
tausch zum
Festpreis**

**Unsere moderne Ausstellung öffnen wir
nach vorheriger Terminvereinbarung
exklusiv für Sie!!!**

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!
Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€

 **EMM Eifel Mosel Makler**
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Eigentumswohnung in Bernkastel-Kues zu verkaufen
3 ZKB, 75 qm, G-WC, Terrasse, Abstellraum, Stellplatz
Tel. 0177 / 6998107

Riesling Steillagen zu verpachten

- Köwericher Laurentiuslay, 1039 qm, Einzelpfad
- Leiwener Klostergarten, 2500 qm, teilweise Drahtanlage beide mit Raupe zu bewirtschaften

Telefon 0160 / 90634227

Grauburgunder - Weinberge
in Neumagen-Dhron zu verkaufen bzw. zu verpachten.
Tel. 01 73 - 3 43 27 17

Weinberg zu verpachten
Detzemer Maximiner Klosterlay, 790 m²
Riesling Steillage, **Telefon 0176 34327944**

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 07/2025

Kreistag diskutierte über Finanzausstattung der Kommunen Resolution mehrheitlich verabschiedet / Energiemanagement soll kommen

Ein neues Gesicht im Kreistag Trier-Saarburg: Zu Beginn der ersten Kreistagsitzung des Jahres 2025 verpflichtete Landrat Stefan Metzdorf Marc Fischer von der Fraktion Freie Wähler, der für Detlef Müller-Greis nachgerückt ist. Thematisch lagen die Schwerpunkte auf den Bereichen Kita-Finanzierung (s. Bericht S. 3 der Kreis-Nachrichten) sowie der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen.

„Es kann nicht sein, dass Gemeinden keinerlei finanziellen Handlungsspielraum mehr haben“, begründete Christian Zöpfchen von der Fraktion Freie Wähler einen von ihnen gestellten Antrag. Dieser forderte eine Resolution, in der sich der Kreistag unterstützend hinter die von zahlreichen Kommunen eingereichten Klagen gegen die aktuellen Landesregelungen des Kommunalen Finanzausgleichs stellt. „Die Ortsgemeinden werden gezwungen, Steuern zu erhöhen, um ihre Haushalte genehmigt zu bekommen. Dadurch könnte es aber passieren, dass die Menschen und Unternehmen sich entscheiden, den Ort verlassen“, so Zöpfchen weiter.

Bernd Henter (CDU) stellte sich hinter die Resolution: „Bereits zweimal musste das Land den kommunalen Finanzausgleich schon überarbeiten. Seit Jahren gehören rheinland-pfälzische Gemeinden zu den höchst verschuldeten bundesweit“, kritisierte er. Lothar Rommelfanger von der SPD hielt dem entgegen, dass der Kreis-

haushalt über viele Jahre ausgeglichen war. Das Land habe zudem die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen im aktuellen Haushalt erhöht.

Michael Holstein (FWG/BfB-Fraktion) hob die Rolle des Ehrenamtes hervor, ohne das in vielen Kommunen nicht alles umsetzbar wäre. Es fange oft fehlende Finanzierung auf. Für die Grünen sprach sich Boris Burlitta dafür aus, die Finanzbeziehung grundsätzlich zu hinterfragen. Kommunen hätten zu wenig Möglichkeiten, um Einnahmen zu erhöhen.

Marcel Philipps von der AfD sagte, dass seine Fraktion die Resolution vollumfänglich unterstützt. Auch Klaus Piedmont (FDP) signalisierte Zustimmung. Nach einer ausführlichen Debatte wurde die Resolution mehrheitlich beschlossen.

Kooperation bei Hochwasservorsorge

Seit dem verheerenden Hochwasser im Juli 2021, das besonders das Ahrtal betroffen hat, ist der Zustand der Flüsse und Bäche im Hinblick auf Hochwassergefahr in den Fokus gerückt worden. Dies gilt auch für die Salm. Die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang dieses Flusses haben sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Salm“ Maßnahmen zu identifizieren, die der Hochwasservorsorge dienen. Der Kreistag hat dem Beitritt des

Kreises zu dieser Kooperation nun einstimmig beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 15.000 Euro, wobei der Landkreis Trier-Saarburg rund 1000 Euro übernimmt.

Förderantrag gestellt

Das kürzlich verabschiedete Klimaschutzkonzept des Kreises sieht im Handlungsfeld Kreiseigene Liegenschaften die Einführung eines Energiemanagements vor. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits im Oktober 2024 nach einem Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses gestellt. Der Kreistag hat sich nun ebenfalls hinter dieses Projekt gestellt. Die Voraussetzung für die Umsetzung ist eine 90-prozentige Förderung durch den Bund.

Grundsätzliches Ziel des Energiemanagements ist es, mit geringen Investitionen den Strom- und Wärmeverbrauch in den kreiseigenen Liegenschaften zu reduzieren und mittelfristig eine aussagekräftige Datengrundlage für zukünftige Entwicklungen zu schaffen. Damit möchte die Kreisverwaltung einerseits einen Schritt zum vereinbarten Ziel der CO₂-neutralen Energieversorgung der kreiseigenen Liegenschaften bis 2032 gehen und andererseits die Energieversorgung wirtschaftlicher gestalten, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden CO₂-Bepreisung. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf rund 500.000 Euro.

Weiteres:

Seite 2 | Kreis investiert in den Katastrophenschutz
Seite 3 | Neue Kita-Finanzierung beschlossen
Seite 4 | Krankenhaus: Wechsel in der Pflegedirektion
Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen
Seite 6/7 | Stellenausschreibungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis investiert in den Katastrophenschutz

Mobile Warnanlagen an Feuerwehren übergeben / Warnkonzept in Arbeit

Eine effektive Warnung der Bevölkerung im Krisenfall ist ein wichtiger Baustein im Katastrophenschutz. Der Kreis Trier-Saarburg hat daher zwölf mobile Warnanlagen angeschafft, von denen sechs in dieser Woche an Feuerwehren aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Ruwer und Konz übergeben wurden.

Diese Anlagen ermöglichen es den Einsatzkräften, vorgegebene sowie individuelle Sprachdurchsagen vorzunehmen. Sie können magnetisch auf den Dächern der Einsatzfahrzeuge befestigt werden. So können die Feuerwehren die betroffenen Gebiete abfahren und dabei die Durchsagen in Dauerschleife abspielen. Im Katastrophenschutzlager des Kreises wurden die Feuerwehrleute bereits im Umgang mit den Warnanlagen geschult.

Insgesamt sind kreisweit damit nun 21 solcher Anlagen bereit für den Einsatz.

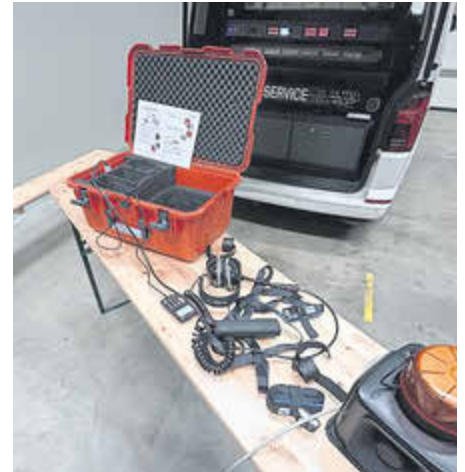
Sie sind Teil des Konzeptes zur Warnung und Information der Bevölkerung, welches derzeit durch den Landkreis entwickelt wird.

Feste Standorte bestimmt

In Abstimmung mit den Wehrleitungen der Verbandsgemeinden hatte der Kreis die Freiwilligen Feuerwehren ausgewählt, die die Geräte erhalten sollen. So muss im Einsatzfall nicht erst festgelegt werden, wer die Warnfahrt übernimmt und welches Gerät wo abgeholt werden kann. Die festen Standorte ermöglichen daher eine schnellere Warnung und Information der Bevölkerung.

Eingesetzt in der Bevölkerungswarnung sind die Freiwilligen Feuerwehren Hinzert und Muhl (VG Hermeskeil), Könen und Wiltingen (VG Konz), Bonerath, Ollmuth und Sommerau (VG Ruwer). Freudenburger, Kell am See, Schillingen und

Irsch (VG Saarburg-Kell) sowie Newel und Igel (VG Trier-Land). Hinzu kommen zwei Warnanlagen in der VG Schweich und sechs Warnanlagen, die zentral durch den Kreis verwaltet werden.



Solche mobilen Warnanlagen wurden vom Kreis angeschafft, um die Bevölkerung effektiv informieren zu können.



Meilenstein bei einem Großprojekt: Am vergangenen Montag konnte der Grundstein zum Bau der neuen Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und integrierter Leitstelle gelegt werden. Ministerpräsident Alexander Schweitzer, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Landrat Stefan Metzendorf sowie die Landrätin und Landräte der weiteren beteiligten Kreise haben gemeinsam eine Zeitkapsel befüllt, die als symbolischer Akt im Grundstein im zweiten Untergeschoss einbetoniert wird. Der Neubau soll 2027 fertiggestellt werden. Der Komplex besteht dann aus zwei Gebäuden, in dem die drei voneinander getrennten Funktionsbereiche (Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle) untergebracht werden. Im ersten Gebäude werden die neue Hauptfeuerwache und die Rettungswache für die Berufsfeuerwehr untergebracht. Im anderen Teil des Gebäudekomplexes entsteht als gesonderter Funktionsbereich die neue Integrierte Leitstelle Trier, für die die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Rettungsdienstbehörde verantwortlich ist. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 129 Millionen Euro. Dazu kommen 16,6 Millionen Euro für die aufwändige und redundant ausgeführte Technik der Integrierten Leitstelle Trier, die das Land Rheinland-Pfalz zu 100 Prozent übernimmt.

Fahrgäste können sich beteiligen

SPNV-Nord bittet um Vorschläge

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) als Organisator der Zugleistungen im Nahverkehr auf der Schiene im Norden des Landes möchte das Angebot stetig verbessern.

Dabei sind die Erfahrungen und Wünsche der Fahrgäste bei der Planung des Angebots ein wichtiger Bestandteil. Daher gibt es für die Fahrgäste die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge einzubringen.

„Uns ist es wichtig, diese Rückmeldungen bei den weiteren Planungen für 2026, aber auch für längerfristige Entwicklungen so weit wie möglich zu berücksichtigen“, sagt Thorsten Müller, Verbandsdirektor des SPNV-Nord. „Wir freuen uns über konstruktive Vorschläge.“ Der SPNV-Nord bittet die Fahrgäste, auf Grundlage der aktuellen Fahrpläne noch bis zum 20. Februar möglichst konkrete Hinweise per E-Mail an info@spnv-nord.de einzureichen. Weitere Details sowie die Linienzuteilung und die Streckenfahrpläne sind auf der Webseite des SPNV-Nord unter www.spnv-nord.de/fahrgastbeteiligung zu finden.

Neue Finanzierung der Kindertagesstätten beschlossen

Kreistag diskutierte über Verteilung der Kosten / Herausforderung für die Gemeinden

Die Finanzierung der Kitas im Kreis stand auf der Tagesordnung des Kreistages. Die Gremien des Kreises - der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss - hatten sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit diesem hochkomplexen Thema beschäftigt. Nun war es Sache des Kreistages, abschließend einen Beschluss zu fassen.

„Der Anteil des Kreises an den Zuwendungen für Personalkosten und der sonstigen notwendigen Kosten für die Kitas wird auf 40 Prozent festgeschrieben. Zu den darüber hinaus gehenden Kosten, die nicht durch die Landesförderung gedeckt sind, werden die Ortsgemeinden herangezogen“ – so lautet die Essenz des Beschlusses, den das Gremium mehrheitlich gefällt hat. Die Sache gilt rückwirkend bis Juli 2021. Hintergrund ist, dass damals das neue Kita-Gesetz des Landes in Kraft getreten ist, welches inhaltlich neben einer Ausweitung der Betreuungszeiten auch die Finanzierung der Einrichtungen regelt. Während bis dahin der Kostenanteil der freien Träger der Kitas gesetzlich vorgegeben war, beschreibt das neue Gesetz diesen Punkt mit der Formulierung „angemessene Beteiligung“ nur vage.

Verhandlungen mit der Kirche

Auf dieser Basis gab es Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Kirche, die die meisten Kitas als freier Träger betreibt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, der der Kreis sich anschließt und die eine entsprechende Kostenaufteilung vorsieht.

Für den Bereich Trier-Saarburg beträgt die Zahlung rückwirkend bis 2021 mehr als 20 Millionen Euro für die 50 Kitas im Kreis, die sich in freier Trägerschaft befinden. Insgesamt gibt es im Kreis rund 80 Kindertagesstätten. Die Verteilung der Kosten für die Kitas in freier Trägerschaft zwischen den Gemeinden soll nach dem Kreistagsbeschluss über einen Schlüssel erfolgen, der die Zahl der Kinder und der Einwohner in den einzelnen Orten heranzieht. Die Diskussion im Kreistag zeigte, dass allen Politiker:innen bewusst ist, dass die Kostenregelung nicht nur eine erhebliche Mehrbelastung für den Kreis bedeutet, sondern dass sie auch für die Gemeinden eine schwierige finanzielle Herausforderung ist.

Anteil der Träger nicht festgelegt

Das neue Kita-Gesetz habe Verbesserungen gebracht wie längere Betreuungszeiten, aber dadurch auch steigende Personalkosten. Es gebe jedoch keine ausreichende Gegenfinanzierung. Dennoch dürfe es nicht sein, dass die Betreuung der Kinder nur als Kostenfrage gesehen werde, sagte Landrat Stefan Metzendorf. Die frühkindliche Bildung sei ein Fundament für Chancengleichheit, fügte er hinzu. Seine Fraktion teile diese Auffassung von der Bedeutung von Kitas für die Gesellschaft, erklärte Bernd Henter von der CDU, die den Beschluss mittrug. Henter kritisierte, dass in dem neuen Gesetz der Anteil der Träger an den Personalkosten nicht mehr festgeschrieben sei. Es sei fraglich, ob die rückwirkenden Zahlungen rechtmäßig seien, sagte Ingeborg Sahler-Fesel von

der SPD, deren Fraktion gegen den Beschlussvorschlag votierte. Sie hinterfrage auch, ob die Beteiligung der freien Träger mit nur einem Prozent „angemessen“ sei, so Sahler-Fesel. Wir wollen eine einheitliche Lösung mit den anderen Kreisen. Daher stimmen wir zu, so Michael Holstein von FWG/BfB. Alfred Wirtz von Bündnis 90 / Die Grünen sagte, dass die Gemeinden Planungssicherheit benötigten. Daher sei nun eine Entscheidung nötig und seine Fraktion stimme zu. „Der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung ist die einzig sachgerechte Lösung, auch wenn sie ein Dilemma ist“, meinte Rudolf Müller seitens der Freien Wähler. Marcel Philipps sprach für die AfD: „Das Landesgesetz ist unverantwortlich gegenüber den Kommunen. Es gibt heute aber keine andere Wahl als dem Beschluss zuzustimmen.“ Er habe der Diskussion nichts hinzuzufügen sagte Claus Piedmont von der FDP für seine Fraktion, die ebenfalls zustimmte. Man müsse grundsätzlich über Trägerschaften durch die Kirche nachdenken, meinte Kathrin Meß (Die Linke), die sich ebenfalls für den Beschluss aussprach.

Familien nicht betroffen

Da die Vereinbarung zur Kostenaufteilung Ende 2024 ausgelaufen ist, sind nun Folgeverhandlungen für eine künftige Regelung notwendig. Einer der wichtigsten Punkte: Die interne Finanzierungsverteilung betrifft die Familien in keiner Form - weder beim Betreuungsangebot noch beim Kita-Beitrag, der für Kinder ab zwei Jahren ohnehin kostenfrei ist.

Erlebniswerkstatt: Angebote für die Osterferien

Die Osterferien stehen vor der Tür: Die Erlebniswerkstatt Saar - ein wichtiger Kooperationspartner der Kreisjugendpflege - bietet für alle Altersklassen Ferienaktionen an. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Trier-Saarburg zahlen jeweils reduzierte Beiträge.

Ein Mini-Abenteuercamp vom 12. bis 14. April richtet sich an Grundschulkinder. Im Mittelpunkt stehen das Spielen in der Natur und Kletter-Abenteuer. Die Kosten liegen bei 259 Euro. Für Kinder zwischen acht und elf Jahren bietet die Erlebnis-

werkstatt das Abenteuercamp Kids an. Es findet vom 21. bis 25. April statt und kostet 309 Euro. Im gleichen Zeitraum können im Erlebniscamp Wildnis Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gemeinsam die Natur erkunden. Auf dem Plan stehen unter anderem Feuer machen, Biwakbau oder Kochen auf offener Flamme. Die Kosten liegen bei 289 Euro. Für Kinder zwischen zehn und 13 Jahren bietet die Erlebniswerkstatt vom 14. bis 18. April ebenfalls ein Abenteuercamp an. Dieses findet in den Köhlerhütten der Jugendbildungswerkstatt in

Kell am See statt. Die Teilnahme kostet 319 Euro.

Vortreffen im März

Bereits am 16. März findet in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See ein kostenloses Vortreffen statt. Dabei können sich alle Interessierten schon einmal kennenlernen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-und-jugendliche/ferien-abenteuer/freizeiten-an-ostern

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung

Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 17.02.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung
in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheit
2. Auftragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Realschule Plus Kell am See, Erweiterung und Sanierung, Vergabe Geothermiebohrungen
4. Vergabe von Reinigungsleistungen in kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden
5. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen und Anfragen

Trier, 05.02.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Naturpark Südeifel macht gemäß §97 Gemeindeordnung (GemO) öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 vom 17.02.2025 bis 28.02.2025 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten wird.

Ort: Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Südeifel, Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel, Seminarraum, montags bis freitags: 9:00 - 14:00 Uhr.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind spätestens bis zum 07.03.2025 an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel zu richten.

Zweckverband Naturpark Südeifel
Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel
Tel.: 06525 79 26130
info@naturpark-suedeifel.de



Sabine Heberer folgt auf Irene Schuster (rechts), die im Rahmen einer internen Feier als Pflegedirektorin am Kreiskrankenhaus Saarburg verabschiedet wurde.

Wechsel in der Pflegedirektion am Kreiskrankenhaus Saarburg

Ende Januar wurde die langjährige Pflegedirektorin Irene Schuster im Rahmen einer internen Feier in den Ruhestand verabschiedet.

1978 hat Frau Schuster im Kreiskrankenhaus Saarburg als Vorschülerin begonnen und 1982 ihre Ausbildung abgeschlossen. Im Jahr 1999 wurde sie zur Assistentin der Pflegedirektion berufen, 2001 wurde sie stellvertretende Pflegedirektorin und 2016 Pflegedirektorin. Mit ihrem Engagement, ihrem Fachwissen und ihrer menschlichen Art hat sie die Entwicklung des Kreiskrankenhauses maßgeblich mitgestaltet.

In seiner Rede beschrieb Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen die langjährige Direktoriumskollegin Irene Schuster als „Macherin im allerbesten Sinne“, und würdigte sie als eine „meinungsstarke

und entscheidungsfreudige Führungskraft, die anpackt und inmitten der oft hektischen Krankenhauswelt immer in beneidenswerter Art und Weise den Überblick behält.“ Irene Schuster sei zudem eine Verfechterin der interdisziplinären Zusammenarbeit, insoweit auch eine Brückenbauerin zwischen den verschiedenen Interessen und Diensten in einem Krankenhaus.

Seit Januar ist Sabine Heberer die neue Pflegedirektorin im Kreiskrankenhaus. „Wir freuen uns mit ihr eine Pflegedirektorin gefunden zu haben, die mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung in der Intensivpflege, von der Krankenschwester am Bett des Patienten bis zur Geschäftsführerin in mehreren Pflegeeinrichtungen, die idealen Voraussetzungen für diese Position mitbringt“, so Geschäftsführer Christian Weiskopf.

Öffnungszeiten über die Fastnachtstage

Am Weiberdonnerstag (27. Februar) und Fastnachtdienstag (4. März) sind die Gebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ab 12 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Rosenmontag (3. März) sind die Verwaltungsgebäude ganztägig geschlossen. Betroffen sind alle Fachabteilungen sowie auch das Bürgerbüro im

Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße und dem Wasserweg sowie außerdem das Gesundheitsamt für den Landkreis und die Stadt Trier in der Paulinstraße.

Außerhalb dieser Tage gelten die regulären Öffnungszeiten, die sich unter www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten/ finden.

Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Erst- und Zweitstimme / Stimmzettel in separaten Umschlag

Die Wahlbenachrichtigungen für die am 23. Februar stattfindende Bundestagswahl wurden bereits verschickt. Damit kann man bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Zusendung der Briefwahlunterlagen beantragen.

Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigefügten Anleitungen genau beachten (s. u.). Bei der Bundestagswahl kann jeder Wahlberechtigte sowohl eine Erst- als auch eine Zweitstimme vergeben. Mit der Erststimme wird eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat aus dem jeweiligen Wahlkreis gewählt. Die Zweitstimme wird einer Landesliste einer Partei oder Gruppierung gegeben.

Die Wahl muss geheim stattfinden. Um dies auch bei der Briefwahl zu erreichen, darf der Stimmzettel und die bei den Unterlagen enthaltene eidesstattliche Erklärung nicht gemeinsam in einen Um-

schlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist.

Für den Stimmzettel gibt es einen weißen Stimmzettelumschlag. Dieser muss verschlossen werden. Anschließend kann der verschlossene Umschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Rückumschlag verpackt werden.

Innerhalb der Bundesrepublik können die Briefwahlunterlagen portofrei versendet werden.

Hinsichtlich der genauen Abläufe und Vorgaben der Wahlbehörde vor Ort, haben die zuständigen Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg Hinweise sowie Informationen in den jeweiligen Amts- und Mitteilungsblättern oder den Internetseiten zusammengestellt.

BNT informiert

Campus Career Day 2025

Der Campus Career Day 2025 des kreiseligenen Balthasar-Neumann-Technikums findet am 25. Februar von 9 bis 14 Uhr direkt am Schulstandort in der Paulinstraße 105 in Trier statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Besucher:innen erwarten Infos zu spannenden Karrieremöglichkeiten bei regionalen Unternehmen aus den Bereichen Automatisierungstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Medizintechnik. Interessierte können die Gelegenheit nutzen, um potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Weitere Informationen finden sich unter www.eduhub-trier.de/BNT_Campus_Career_Day/

Pflanzenvielfalt bewahren

Orchideen als Sinnbild des Schönen im Naturpark Südeifel

Der Naturpark Südeifel gehört zu den an Orchideen reichsten Gebieten in Deutschland, er verfügt über seltene und streng geschützten Orchideenarten. Zu ihnen zählen die Braunrote Stendelwurz und Dingelorchis. Die Braunrote Stendelwurz blüht von Juni bis Juli und wächst in lichten Misch- und Nadelwäldern sowie auf Halbtrockenrasen. Dingelorchis blüht von Mai bis Juni und bevorzugt lichte, feuchte Laub- und Nadelwälder sowie warme, kalkhaltige Böden.

Die filigranen Pflanzen dürfen weder zertreten, umgepflanzt noch gepflückt werden. Orchideen sind mit ihrem Standort tief verwurzelt, sie bilden eine Symbiose mit den sogenannten Mykorrhiza-Pilzen, ohne deren Nährstoffe die Samen der Orchideen nicht keimen können. Sie können daher nur an dem Standort wachsen, an dem der für sie notwendige Wurzelpilz lebt. Ein Ausgraben und Umpflanzen der Orchideen führt zu einem Absterben dieser Wurzelpilze.

Wer sich über die im Naturpark heimischen Arten informieren will, kann die Broschüre zum Orchideenschutz in der Südeifel mit den Steckbriefen der 30 heimischen Arten auf der Webseite des Naturpark Südeifel (www.naturpark-suedeifel.de) herunterladen.

1. Stimmzettel ¹⁾ persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen: Erststimme links, Zweitstimme rechts.	
2. Stimmzettel in weißen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)	
3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.	
4. Wahlschein zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.	
5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.	

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum 1. August 2025 die Stelle der

Leitung (m/w/d) der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Anstellung ist zum Zwecke der Einarbeitung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Aufgaben:

- Leitung der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau bestehend aus zwei Referaten
- Leitung des Referats Wirtschaft, EU-Angelegenheiten, Zentrale Vergabestelle, Kreisstraßen, einschließlich der Bereiche Breitbandausbau und Radwegekonzeption (Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung)
- Bearbeitung von Vorgängen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie Erarbeitung von Vereinbarungen sowie Entwicklung von Konzepten/Maßnahmen (z. B. EU-Fördermaßnahmen wie LEADER, INTERREG, EFRE)
- Abfassung von Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen und weinbaulichen Themen sowie Erstellung fachbezogener Vorlagen, u. a. für verschiedene Gremien
- Vertretung der Abteilung in Sitzungen der Kreisgremien
- Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien von Beteiligungen des Landkreises Trier-Saarburg (z. B. Naturpark Saar-Hunsrück, Zweckverband Naturpark Südeifel, Erzeugergroßmarkt Trier eG)
- Budgetverantwortung sowie Aufstellung des Haushaltsplanes für die Abteilung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (z. B. Ministerien, ADD, DLR, Verbänden, Wirtschaftsfördereinrichtungen)

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- erfolgreich abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium
- einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung
- engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- gute Organisationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit (insbesondere die Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Kreisgremien)
- Stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbstständiges Arbeiten, Entscheidungsfreude und Teamfähigkeit
- routinierter Umgang mit MS-Office, insbesondere Outlook, Excel und Word und einschlägigen Anwenderprogramme
- Von Vorteil sind sichere Kenntnisse der englischen und französischen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- einen attraktiven zukunfts sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung aus der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA bzw. der Besoldungsgruppe A 13 LBesG
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit durch gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kurze Entscheidungswege und ein kollegiales motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleisten sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum **2. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Verbandsgemeinde Trier-Land plant die Sanierung einer Brücke und eines Wirtschaftsweges an der K22 am Kimmlinger Bach (Gewässer III. Ordnung) in 54306 Kordel. Für die Maßnahme muss das Gewässer ausgebaut werden. Durch das Vorhaben wird das gesamte Bauwerk zurückgebaut und durch ein Stahlbeton-Fertigteil ersetzt. Das Bachbett des Kimmlinger Bachs wird ober- und unterhalb des Bauwerks neu profiliert, um eine landschaftsästhetisch wirksame Einbindung zu gewährleisten.

Im Zuge dessen beantragt die Verbandsgemeinde Trier-Land eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG.

Das Planvorhaben liegt in der Verbandsgemeinde Trier-Land, südwestlich der Ortsgemeinde Kordel. Betroffen sind in der Gemarkung Kordel, Flur 31 die Flurstücke 111/6, 204/139, 208/139, 205/139, 207/111, 203/138 und 206/138. Als Planungsraum dient ein 10 m breiter Puffer um das neue Durchlassbauwerk.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Diese im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich machen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11.552044/00
54290 Trier, den 03.02.2025

Im Auftrag

Norbert Rösler
-Baudirektor-

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 82/Hilfen zur Pflege**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Bereich Eingliederungshilfe**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Bildungsbüro Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg informiert in einem Newsletter über lebenslanges Lernen in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte. Die Anmeldung zum Newsletter läuft per Mail: bildungsbue-ro@trier-saarburg.de

Sparkasse Trier erobert die Lüfte Ein Sparschwein zum Jubiläum

Das Jahr 2025 ist für die Sparkasse Trier ein ganz besonderes Jahr, denn sie wird 200 Jahre jung. Zu diesem Anlass hat die Sparkasse einen Heißluftballon in der Form eines Sparschweins angeschafft, der regelmäßig am Himmel über Trier zu sehen sein wird.

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Peter Späth, äußert sich zum „Neuzugang“ in der Sparkassen-Familie: „Wir möchten zum Jubiläumsjahr besondere Akzente setzen, so auch mit unserem neuen „Sparschwein“. Selbst von weitem erkennt man die Zugehörigkeit zur Sparkasse. Im Laufe des Jahres werden wir auch immer wieder Ballonfahrten über Social Media und bei Veranstaltungen verlosen.“ Der Heißluftballon wird von Maus Ballooning in Kenn betrieben. Wer also mal mit einem Sparkassen-Schwein die Lüfte erklimmen und die sanfte Ruhe einer Ballonfahrt erleben möchte, kann sich an zukünftigen Gewinnspielen beteiligen oder unter www.maus-ballooning.de selbst Karten buchen.



Die Sparkasse Trier hat einen neuen Heißluftballon in Form eines Sparschweins angeschafft.

Nach dieser App, bin ich ganz jeck!

Die meinOrt-App ist
die perfekte lokale
Informationsplattform
für Vereine, Events
und Brauchtum.

Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und immer total,
lokal informiert
sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Staplerfahrer/Kommissionierer mit Frontlader in Vollzeit (m/w/d) Fachkraft Lagerlogistik

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Kommissionierung von Kanistern (EPAL/CP1 Paletten) zur Verladung
- Vorkommissionierung und Umlagerungen in den Lagerhallen
- Protokollierung und Pflege von Dokumenten sowie Checklisten
- Darüber hinaus sind Sie für allgemeine Lagertätigkeiten zuständig (z.B. Leerpalletten umlagern)

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie bedienen den Gabelstapler sicher und verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten im präzisen Manövrieren von Paletten
- Sie arbeiten gerne im Team, sind engagiert und kommunikativ
- Körperliche Fitness bringen Sie ebenso mit wie Basiskenntnisse am PC
- Sie sind bereit, im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6 - 14, 8.30 - 16.30, 14 - 22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollektenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

unbefristet
Teilzeit und Vollzeit möglich
Homeoffice möglich



Zur Verstärkung für das Team in unserer Geschäftsstelle
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Personalsachbearbeiter/in

(m/w/d)



Ausführliche Informationen auf
www.lebenshilfe-trier.de/stellenangebote



Lebenshilfe Trier

Der Lebenshilfe Trier e. V. begleitet in zehn Einrichtungen über 400 Menschen mit geistiger
Behinderung sowie deren Angehörige und beschäftigt rund 330 Mitarbeiter*innen.

ARBEITEN IN DER KiTA

Wir suchen mehrere Reinigungskräfte

- in Teilzeit | befristet/unbefristet
- für unsere KiTas in
Föhren, Leiwern und Schweich

Weitere Informationen zu den Stellen, den
gebotenen Benefits und uns als Arbeitgeber
finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Katholische
KiTa gGmbH
Trier

Ansprechpartner: Fabian Mohr

bewerbung@kita-ggmbh-trier.de

www.kita-ggmbh-trier.de/jobs-karriere/jobs/

kompetent vernetzt



Wir suchen einen

Personalsachbearbeiter (w/m/d)

zum nächstmöglichen Termin, in Vollzeit, für unsere Verwaltung in Trier.

Das sollten Sie mitbringen

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung im Personalwesen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Personalwesen, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsabrechnung / Kenntnisse in Sage sind von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Ein kollegiales und hilfsberechtigtes Auftreten, ausgeprägte Hands-on-Mentalität
- Identifikation mit dem Leitbild des Club Aktiv

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in den Bereichen der Entgeltabrechnung und allgemeinen Personalverwaltung
- Ansprechpartner/in für die Beschäftigten bei abrechnungsrelevanten Fragen
- Bescheinigungswesen
- Mitarbeit bei Sonderprojekten des Personalbereiches

Wir bieten Chancen!

- Ein motiviertes Team, das sich gegenseitig mit Rat und Tat zur Seite steht
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- Eine angemessene Vergütung gem. TV-L, BAV, Corporate Benefits
- Vereinbarung von Familie und Beruf durch geregelte Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Fair, glaubwürdig,
respektvoll – mit unseren
Diensten ermöglichen wir
Menschen mit Behinderung ein
selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Personalsachbearbeiter Trier“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.





STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH

STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Werkzeugmechaniker in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Werkzeugmechaniker besteht darin, Form- und Verschleißteile für die Kanisterproduktion herzustellen
- Konventionelle Fertigungsmaschinen und CNC-/NC-Maschinen stehen dabei im Mittelpunkt Ihrer Arbeit.
Diese richten Sie ein, bedienen und überwachen Sie
- Durch Reparatur, Wartung und Instandhaltung sorgen Sie für die laufende Verfügbarkeit der vorhandenen Werkzeuge
- Sie bearbeiten Metalle durch Drehen, Fräsen und Schleifen

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Werkzeugmechaniker, Feinwerk- oder Zerspanungsmechaniker bringen Sie die optimale Voraussetzung mit. Auch Quereinsteiger mit technischem Verständnis und Berufspraxis sind bei uns willkommen!
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Sie können sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe in Tagschicht 7 - 15 Uhr**, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend **in Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag, einlösbar bei Unternehmen des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

Wir rocken den Stellenmarkt!

Für nur **99 €*** mehr.

Hier spielt die Musik –
30 Tage sehr gut sichtbar!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

ing 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildur

HEY DU! WIR WOLLEN DICH!



Starte **deine Karriere** als

Medientechnologe (m/w/d) Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck!

Du suchst eine **spannende Ausbildung**
in einem **modernen Medienunternehmen**?
Dann bist du bei uns **genau richtig!**

Das erwartet dich:

- ✓ eine dreijährige, abwechslungsreiche Ausbildung in einem innovativen Unternehmen
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team, das dich unterstützt
- ✓ moderne Technik und spannende Projekte
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ attraktive Vergütung nach Tarif
- ✓ Möglichkeit zur Übernahme nach der Ausbildung
- ✓ kostenlose Mitgliedschaft im Fitness Studio
- ✓ Firmen Ipad zur Nutzung während der Ausbildung

Das solltest du mitbringen:

- ✓ einen guten Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit und ein gutes Gespür für Farben
- ✓ Handwerkliche und technische Begabung



VON AZUBIS - FÜR AZUBIS

Cynthia Schneider und **Damian Cotton** berichten von ihrer spannenden Ausbildung in der **Druckhaus Wittich KG** in Föhren, um dir einen Einblick in den abwechslungsreichen Arbeitsalltag, das Team sowie die Location zu geben.

Schau mal rein & bewirb dich jetzt!

Sende deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
per E-Mail an: **personal-dhw@wittich-foehren.de**

Wir freuen uns darauf, **gemeinsam mit dir**
Erfolgsgeschichte zu schreiben!

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone. Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkaufssinnendienst, Empfang und Zentrale in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes
- ✓ Telefonische Anzeigenannahme
- ✓ Empfang

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedialen Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufssinnendienst“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de





**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Sonnenenergie powered by
Schwaab Elektrik

Elektrotechnik mit Zukunft!
Elektroniker (m/w/d) für Photovoltaik gesucht!

➤ **Elektroinstallationsarbeiten**
➤ **Installation Wechselrichter und Stromspeicher**
➤ **PV Wartung und Service**

Spontan Bewerben

Wachse mit uns – junges Team, starke Zukunft!



Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort mehrere

Qualitätsprüfer in Vollzeit (m/w/d)

+++ Wir gewähren eine Einstiegsprämie von 4.000,- € brutto +++

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Qualitätsprüfer besteht darin, die Qualität der produzierten Kanister zu vermessen und zu überprüfen. Dazu entnehmen Sie regelmäßig Muster aus der laufenden Produktion
- Diese unterziehen Sie im Labor vorgegebenen Tests, deren Ergebnisse Sie am Computer dokumentieren
- Darüber hinaus unterstützen Sie den Leiter Qualitätssicherung durch Zuarbeiten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Genaues Arbeiten macht Ihnen Spaß, die Arbeit am Computer liegt Ihnen ebenso wie das Kommunizieren mit Ihren Kollegen.
- Technisches Verständnis bringen Sie ebenso mit wie solide Basiskenntnisse in Microsoft Office.
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Dazu gehört auch, dass Sie sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen können.
- Sie sind bereit, im Dreischichtsystem zu arbeiten.

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn André Marass · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

WIR SUCHEN...

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
Trier | Ruwerer Straße 1b

müller



OPEL

PEUGEOT

MAZDA

IN NUR 2 MINUTEN ONLINE BEWERBEN!

jobs.mueller-auto.com



PER E-MAIL ODER POSTALISCH:

Autohaus Müller GmbH & Co KG
z.Hd. Sarah Müller-Bamberg (Geschäftsführerin)
Saarbrücker Straße 95 | 66679 Losheim am See
Tel. 06872 6007-11 | s.mueller@mueller-auto.com

müller | GRUPPE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d)

**Print & Digital
im Außendienst für den
Bereich Trier und Umland**

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Verbandsgemeinde
Thalfang
am Erbeskopf
Niederrhein-Verbandsgemeinde



Wir suchen dich!

Büroleiter (m/w/d)

- **Umfang:** Vollzeit
- **unbefristet**
- **Vergütung:** A12/EG 11
- **Beginn:** nächstmöglich

Für weitere Informationen
QR-Code scannen oder unsere
Homepage www.erbeskopf.de
besuchen!





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Bodenleger / Helfer - M/W/D

Eingespieltes Team sucht Verstärkung.
Sie verfügen über Leistungsbereitschaft,
Motivation und Teamgeist.
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Petri Bruno - Bodenbeläge
54340 Pöllich | Olkenstr. 15
Telefon 06507 3890 | info@petri-bruno.de

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung

AUSHILFSFAHRER m/w/d mit Führerschein Kl. B

sowie Begleitpersonen (möglichst wohnhaft in oder Nähe Schweich)

Jazi-Reisen

Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 930700

Freundliche Hilfe für 1 - 2 Stunden täglich,
zur Unterstützung meiner Mutter im
Haushalt **in Trittenheim gesucht.**

Bei Interesse gerne unter: **0162 2782960** melden.



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH

STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern
in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

LKW-Fahrer/Staplerfahrer/Kommissionierer in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie transportieren leere Kunststoffkanister und Leerpaletten zu unseren Kunden
- Fahrzeug und Ladungssicherung liegt in Ihrer Verantwortung
- Die Transporte werden im Nahverkehr durchgeführt (nur Tagestouren)
- Sie werden ca. die Hälfte des Jahres als Urlaubsvertretung für unsere Stamm-LKW-Fahrer eingesetzt, die restliche Zeit sind Sie als Staplerfahrer in unseren Logistikhallen tätig
- Als Staplerfahrer beinhalten Ihre Aufgaben die Kommissionierung unserer Kanister für Verladungen, Umlagerung von Paletten sowie das Führen von Checklisten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie verfügen über Führerschein Kl. C + CE mit entsprechenden Modulen sowie Flurförderfahrzeugschein
- Eine unfallfreie und defensive Fahrweise inklusive entsprechender Fahrpraxis mit LKW-Gliederzügen über 12,5 Tonnen sowie das sichere Fahren von Gabelstaplern und präzises Manövrieren von Paletten setzen wir voraus
- Sie sind bereit, während des Einsatzes als Staplerfahrer im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6-14, 8.30-16.30, 14-22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Rioll • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube

FASSWOHL

Jetzt QR-Code scannen & Fasssauna online buchen.

Standort:
Dachdeckermeister Nolte
Burgstraße 19 54340 Rioll
Telefon 0175-6787678
www.fasswohl.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT
Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.
☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
06502 / 6800
o. 6900
mediVAN

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**
trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen KIRCHEN
Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



Karneval

Weiberdonnerstag

10:00 – 14:00 Frühstücksbuffet
anschließend Live-Musik
(Herren sind herzlich willkommen)

01.03.2025 Fastnachtssamstag

ab 19:00 „Klaus Ell Live“
Oldies und Evergreens mit Tanz

05.03.2025 Aschermittwoch

ab 12:00 Heringssessen

Alle Veranstaltungen nur mit Voranmeldung
Tel.: 0175 - 4483394

Café/Bistro Hotel Breidbach
54340 Enschede · Martinsstraße 9



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Diese Woche bestes Rindfleisch aus Schweich!

Unsere Preishits vom 17. bis 22. Februar

Von Montag bis Mittwoch	
Rindergulasch	11,99 EUR/kg
Winzerpfanne in feiner Rahmsauce	1,09 EUR/100 g
Chilisteaks vom Schwein	1,19 EUR/100 g
Tessiner Putenbraten von der mageren Putenbrust	1,29 EUR/100 g
Rindswurstchen herzhaft gewürzt	1,29 EUR/100 g
Corned Beef extra mager und hausgemacht	1,89 EUR/100 g
Nudelsalat mexikanisch hausgemacht	1,09 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag	
Salzgereifte Dry Aged Steaks	2,99 EUR/100 g

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzuggraben)
- Rückstausicherung

**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**
Herr Schreiber
0151-74330809

Gartenpflege Georg

Baumfällungen und Pflege · Hecken- und Sträucherschnitt und Rodungsarbeiten, Pflasterarbeiten

Jetzt noch Termine für 2025 sichern!
Telefon 0162 / 2560236
www.georg-gartenlandschaftsbau.de

Unser Wahlprogramm für alle Brillenträger:

- ✓ große Auswahl an schicker und preiswerter Brillenmode
- ✓ kostenlose Augenprüfung für bestes Sehen
- ✓ professionelle Bedarfsanalyse für Ihre ganz persönlichen Anforderungen an das Sehen
- ✓ umfassender kostenloser Service rund um Ihre Brille
- ✓ kostenlose Kundenparkplätze direkt vor dem Geschäft



OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

- Anzeige -

35 Jahre City Polster!

Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr! Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement. Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin. Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000 m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell.

Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!

City-POLSTER

ZUHAUSE ^{einfach} wohlfühlen Trier GmbH

Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



1990-2025

*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.

Helfen Sie mit! Jeder Euro zählt!



Unser Projekt „Lebensmittelschrank Schweich“ läuft seit Juni 2024. Der Hilfebedarf ist groß und es hat sich alles sehr gut eingespielt. Viele Menschen nutzen das Angebot und die Hilfe. Um auch in der **Mitte von Schweich**, besonders für ältere Menschen besser erreichbar zu sein, haben wir zusätzlich einen **zweiten Lebensmittelschrank** in Schweich, **Wilsgasse- Hintereingang des Weinatrium Wallerath**, vorne am Parkplatz, in Betrieb genommen. Der erste Lebensmittelschrank in der Straße Gewerbegebiet am Bahnhof bleibt weiter bestehen (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Beide Schränke werden Montag bis Freitag zwischen 18.00 und 18.30 Uhr und Samstag gegen 16.00 Uhr befüllt. Damit wir dauerhaft helfen können, bitten wir Sie uns mit einer Spende einmalig oder auch dauerhaft zu unterstützen. Jeder Euro zählt, sichert ein Stück Lebensqualität und gibt Menschen ein Stück Hoffnung.

Bitte helfen Sie uns mit einer Spende über „Nachbar in Not Schweich e.V.“.

Sparkasse Trier IBAN DE 14 5855 0130 0000 4982 20
Volksbank Trier-Eifel - IBAN DE38 5866 0101 0001 9635 20
Zweckgebundene Spende „Lebensmittelschrank Schweich“

Wir kaufen von den Spenden Grundnahrungsmittel als Ergänzung zu den anderen gespendeten Lebensmitteln.

Elke Bulger
Tel. 0176 / 40 786 190
lebensmittelschrank@online.de

Vitus Blang
Nachbar in Not Schweich e.V.
Tel. 0176 / 345 710 27
vitus.blang@t-online.de

Wir schaffen die Sensation:

- Anzeige -

Kreishandwerkermeister Gerd Benz Müller gewinnt das Direktmandat im Wahlkreis Trier/Trier-Saarburg.

Bodenständig-ehrlich-gut

Daher am 23.02.2025

Erststimme ~~X~~ FDP Zweitstimme ~~X~~ FDP

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“



Unsere Öffnungszeiten & Events
Sonntag, 16.02. ab 10 Uhr
Freitag, 21.02. ab 17 Uhr
Sonntag, 23.02. ab 10 Uhr
FR., 14.02. FR., 21.02. MI., 05.03.
3-Gang-Menü all you can eat Traditionelles
42 € p.P. Fliesen 15 € p.P. Heringessen

Jetzt einen Tisch reservieren: 06502 - 26 56

Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!



**06571 / 1456603
0176 / 60160299**

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

effectiv[®]

PRÄSENTIERT

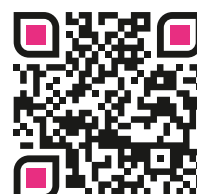
Fitnessliebe im Doppelpack



„2 zu 1 Mitgliedschaft“

Ihr startet beide mit einem 24-Monats-Abo und **teilt Euch die ersten 12 Wochen den Beitrag**. Denn geteilte Erfolge und Motivation machen jedes Workout zu einem besonderen Moment der Zweisamkeit.

Jetzt Angebot sichern und gemeinsam sparen!



*Gültig bis 24.02.2025 bei Abschluss eines 24-Monat-Abos!